

Bundesgesetzblatt¹³⁸⁹

Teil I

G 5702

2022

Ausgegeben zu Bonn am 22. August 2022

Nr. 30

Tag	Inhalt	Seite
3. 8. 2022	Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten und zur Steuerfachangestellten (Steuerfachangestellten-Ausbildungsverordnung – StFachAngAusbV) FNA: neu: 806-22-1-144; 806-21-1-204	1390
15. 8. 2022	Verordnung zur Durchführung des § 157 Absatz 2 der Patentanwaltsordnung (PAO157Abs2DV) FNA: neu: 424-5-1-1	1400
15. 8. 2022	Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (Tierärztegebührenordnung – GOT) FNA: neu: 7830-1-7; 7830-1-4	1401
10. 8. 2022	Berichtigung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes FNA: 791-9	1436

Herausgeber: Bundesministerium der Justiz
Postanschrift: 11015 Berlin
Hausanschrift: Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
Telefon: (0 30) 18 580-0

Redaktion: Bundesamt für Justiz
Schriftleitungen des Bundesgesetzblatts Teil I und Teil II
Postanschrift: 53094 Bonn
Hausanschrift: Adenauerallee 99 – 103, 53113 Bonn
Telefon: (02 28) 99 410-40

Verlag: Bundesanzeiger Verlag GmbH
Postanschrift: Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Hausanschrift: Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln
Telefon: (02 21) 9 76 68-0

Satz, Druck: M. DuMont Schauberg, Köln

Bundesgesetzblatt Teil I enthält Gesetze sowie Verordnungen und sonstige Bekanntmachungen von wesentlicher Bedeutung, soweit sie nicht im Bundesgesetzblatt Teil II zu veröffentlichen sind.

Bundesgesetzblatt Teil II enthält

a) völkerrechtliche Übereinkünfte und die zu ihrer Inkraftsetzung oder Durchsetzung erlassenen Rechtsvorschriften sowie damit zusammenhängende Bekanntmachungen,

b) Zolltarifvorschriften.

Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement. Postanschrift für Abonnementbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben:
Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon: (02 21) 9 76 68-2 82, Telefax: (02 21) 9 76 68-1 40
E-Mail: bgbl@bundesanzeiger.de, Internet: www.bundesgesetzblatt.de bzw. www.bgbl.de

Bezugspreis für Teil I und Teil II halbjährlich im Abonnement je 85,00 €. Bezugspreis dieser Ausgabe: 8,55 € (7,50 € zuzüglich 1,05 € Versandkosten). Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 7 %.

ISSN 0341-1095

Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten und zur Steuerfachangestellten (Steuerfachangestellten-Ausbildungsverordnung – StFachAngAusbV)*

Vom 3. August 2022

Auf Grund des § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) verordnet das Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1

Gegenstand, Dauer und Gliederung der Berufsausbildung

- § 1 Staatliche Anerkennung des Ausbildungsberufes
- § 2 Dauer der Berufsausbildung
- § 3 Gegenstand der Berufsausbildung und Ausbildungsrahmenplan
- § 4 Struktur der Berufsausbildung und Ausbildungsberufsbild
- § 5 Ausbildungsplan

Abschnitt 2

Zwischenprüfung

- § 6 Zeitpunkt
- § 7 Inhalt
- § 8 Prüfungsbereiche
- § 9 Prüfungsbereich „Arbeitsabläufe organisieren“
- § 10 Prüfungsbereich „Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten“

Abschnitt 3

Abschlussprüfung

- § 11 Zeitpunkt
- § 12 Inhalt
- § 13 Prüfungsbereich
- § 14 Prüfungsbereich „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“
- § 15 Prüfungsbereich „Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten“
- § 16 Prüfungsbereich „Mandantinnen- und Mandantenberatung mitgestalten“
- § 17 Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“
- § 18 Gewichtung der Prüfungsbereiche und Anforderungen für das Bestehen der Abschlussprüfung
- § 19 Mündliche Ergänzungsprüfung

Abschnitt 4

Schlussvorschrift

- § 20 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1 Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten und zur Steuerfachangestellten

* Diese Rechtsverordnung ist eine Ausbildungsordnung im Sinne des § 4 des Berufsbildungsgesetzes. Die Ausbildungsordnung und der damit abgestimmte, von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossene Rahmenlehrplan für die Berufsschule werden demnächst im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.

Abschnitt 1

Gegenstand, Dauer und Gliederung der Berufsausbildung

§ 1

Staatliche Anerkennung des Ausbildungsberufes

Der Ausbildungsberuf mit der Berufsbezeichnung des Steuerfachangestellten und der Steuerfachangestellten wird nach § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes staatlich anerkannt.

§ 2

Dauer der Berufsausbildung

Die Berufsausbildung dauert drei Jahre.

§ 3

Gegenstand der Berufsausbildung und Ausbildungsrahmenplan

(1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(2) Von der Organisation der Berufsausbildung, wie sie im Ausbildungsrahmenplan vorgegeben ist, darf von den Ausbildenden abgewichen werden, wenn und soweit betriebspraktische Besonderheiten oder Gründe, die in der Person des oder der Auszubildenden liegen, die Abweichung erfordern.

(3) Die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sollen von den Ausbildenden so vermittelt werden, dass die Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit nach § 1 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes erlangen. Die berufliche Handlungsfähigkeit schließt insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren bei der Ausübung der beruflichen Aufgaben ein.

§ 4

Struktur der Berufsausbildung und Ausbildungsberufsbild

(1) Die Berufsausbildung gliedert sich in:

1. berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind in Berufsbildpositionen gebündelt.

(2) Die Berufsbildpositionen der berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

1. Arbeitsprozesse organisieren,

2. Buchführungen und Aufzeichnungen erstellen und auswerten,
3. Entgeltabrechnungen durchführen,
4. Jahresabschlüsse vorbereiten und erstellen sowie Einnahmenüberschussrechnungen erstellen,
5. die Beratung von Mandantinnen und Mandanten in betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten vorbereiten und unterstützen,
6. Verwaltungsakte prüfen und Rechtsbehelfe vorbereiten,
7. Steuererklärungen erstellen sowie steuerliche Anträge vorbereiten und übermitteln und
8. mit internen und externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern kommunizieren und kooperieren.

(3) Die Berufsbildpositionen der integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit,
4. digitalisierte Arbeitswelt,
5. digitale Geschäftsprozesse umsetzen und
6. Verschwiegenheitspflichten und berufsrechtliche Vorgaben erkennen und einhalten.

§ 5

Ausbildungsplan

Die Auszubildenden haben spätestens zu Beginn der Ausbildung auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans für jeden Auszubildenden und für jede Auszubildende einen Ausbildungsplan zu erstellen.

Abschnitt 2

Zwischenprüfung

§ 6

Zeitpunkt

(1) Die Zwischenprüfung soll im vierten Ausbildungshalbjahr stattfinden.

(2) Den jeweiligen Zeitpunkt legt die zuständige Stelle fest.

§ 7

Inhalt

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf

1. die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

§ 8

Prüfungsbereiche

Die Zwischenprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

1. „Arbeitsabläufe organisieren“ und
2. „Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten“.

§ 9

Prüfungsbereich

„Arbeitsabläufe organisieren“

(1) Im Prüfungsbereich „Arbeitsabläufe organisieren“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Arbeitsaufgaben zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren,
2. rechtliche Regelungen zur Verschwiegenheit, zum Datenschutz und zur Datensicherheit einzuhalten,
3. Wege der Informationsbeschaffung und den Umgang mit Informationen darzustellen,
4. Vorgänge unter Berücksichtigung von Zeichnungs- und Weisungsbefugnissen zu bearbeiten,
5. Fristen zu überwachen und
6. Arbeitsprozesse zu reflektieren und Maßnahmen zu deren Verbesserung unter Berücksichtigung digitaler Möglichkeiten vorzuschlagen.

(2) Die Prüfungsaufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.

(3) Die Prüfungszeit beträgt 45 Minuten.

§ 10

Prüfungsbereich

„Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten“

(1) Im Prüfungsbereich „Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Belege, auch digital, zu beschaffen, zu sichten und zu beurteilen,
2. Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit zur Abgabe von Steuererklärungen an das Finanzamt zu ermitteln,
3. laufende monatliche Buchhaltungen zu bearbeiten und
4. betriebliche Kennzahlen für die betriebswirtschaftliche Beratung von Mandantinnen und Mandanten zu ermitteln und auszuwerten.

(2) Die Prüfungsaufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.

(3) Die Prüfungszeit beträgt 75 Minuten.

Abschnitt 3

Abschlussprüfung

§ 11

Zeitpunkt

(1) Die Abschlussprüfung findet am Ende der Berufsausbildung statt.

(2) Den Zeitpunkt legt die zuständige Stelle fest.

§ 12

Inhalt

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf

1. die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

§ 13

Prüfungsbereich

Die Abschlussprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

1. „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“,
2. „Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten“,
3. „Mandantinnen- und Mandantenberatung mitgestalten“ sowie
4. „Wirtschafts- und Sozialkunde“.

§ 14

Prüfungsbereich**„Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“**

(1) Im Prüfungsbereich „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Anliegen von Mandantinnen und Mandanten aufzunehmen,
2. Sachverhalte unter Berücksichtigung steuerrechtlicher und handelsrechtlicher Regelungen einzuordnen,
3. steuerliche Grunddaten von Mandantinnen und Mandanten zu erfassen und zu verarbeiten,
4. die eingereichten Unterlagen den Steuerarten zuzuordnen,
5. den Gewinn einer Einkunftsart durch eine Einnahmenüberschussrechnung zu ermitteln,
6. Bemessungsgrundlagen zu ermitteln und Steuern einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen zu berechnen,
7. Steuererklärungen vorzubereiten und
8. steuer- und verfahrensrechtliche Regelungen unter Berücksichtigung von Fristen einzuhalten.

(2) Die Prüfungsaufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.

(3) Die Prüfungszeit beträgt 130 Minuten.

§ 15

Prüfungsbereich**„Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten“**

(1) Im Prüfungsbereich „Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen

gen und Jahresabschlüssen bearbeiten“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. die für die Finanzbuchhaltung und Jahresabschlussstellung erforderlichen Stammdaten von Mandantinnen und Mandanten zu erheben, einzuordnen und zu erfassen,
2. Entgeltabrechnungen durchzuführen und die Ergebnisse in die Finanzbuchhaltung zu integrieren,
3. laufende Geschäftsvorfälle handels- und steuerrechtlich zu beurteilen und zu buchen,
4. das Anlage- und Umlaufvermögen abzugrenzen und zu bewerten,
5. Berechnungen und Jahresabschlussbuchungen durchzuführen und handels- und steuerrechtliche Jahresabschlüsse zu erstellen und
6. Auswertungen zu erstellen und mandats- und anlassbezogen betriebswirtschaftlich zu analysieren.

(2) Die Prüfungsaufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.

(3) Die Prüfungszeit beträgt 110 Minuten.

§ 16

Prüfungsbereich**„Mandantinnen- und Mandantenberatung mitgestalten“**

(1) Im Prüfungsbereich „Mandantinnen- und Mandantenberatung mitgestalten“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Beratungsgespräche systematisch, situationsgerecht und zielorientiert zu unterstützen,
2. sich mandantinnen- und mandantenorientiert zu verhalten,
3. fachliche Hintergründe sowie Zusammenhänge zu berücksichtigen,
4. Probleme und Vorgehensweisen zu erörtern,
5. Mandantinnen und Mandanten über steuerrechtliche Regelungen zu informieren sowie rechtliche Regelungen einzuhalten,
6. einen Lösungsweg auch unter Berücksichtigung von digitalen Geschäftsprozessen zu entwickeln,
7. auf Mandantinnen- und Mandantenfragen und -einwände fachgerecht einzugehen,
8. analoge oder digitale beratungsunterstützende Hilfsmittel einzusetzen und
9. über den Gesprächsanlass hinausgehende Mandantinnen- und Mandantenbedarfe zu erkennen und anzusprechen.

(2) Für den Nachweis nach Absatz 1 sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen:

1. Buchführungen anfertigen,
2. Entgeltabrechnungen durchführen,
3. Jahresabschlusserstellung vorbereiten,
4. betriebswirtschaftliche und wirtschaftsrechtliche Angelegenheiten unterstützen und
5. Steuererklärungen erstellen.

(3) Mit dem Prüfling wird eine Gesprächssimulation durchgeführt.

(4) Für die Gesprächssimulation stellt der Prüfungsausschuss dem Prüfling zwei praxisbezogene Aufgaben aus unterschiedlichen Tätigkeiten nach Absatz 2 zur Auswahl. Der Prüfling hat eine der Aufgaben auszuwählen. Für die Auswahl der Aufgabe und die Vorbereitung auf die Gesprächssimulation stehen ihm insgesamt 15 Minuten zur Verfügung.

(5) Die Gesprächssimulation dauert höchstens 30 Minuten.

§ 17

Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“

(1) Im Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.

(2) Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.

(3) Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 18

Gewichtung der Prüfungsbereiche und Anforderungen für das Bestehen der Abschlussprüfung

(1) Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“ mit 35 Prozent,
2. „Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen“ bearbeiten mit 30 Prozent,
3. „Mandantinnen- und Mandantenberatung mitgestalten“ mit 25 Prozent sowie
4. „Wirtschafts- und Sozialkunde“ mit 10 Prozent.

(2) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen – auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 19 – wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“,
2. im Prüfungsbereich „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“ mit mindestens „ausreichend“,

3. in mindestens zwei weiteren Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ und

4. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“.

Über das Bestehen ist ein Beschluss nach § 42 Absatz 1 Nummer 3 des Berufsbildungsgesetzes zu fassen.

§ 19

Mündliche Ergänzungsprüfung

(1) Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen.

(2) Dem Antrag ist stattzugeben,

1. wenn er für einen der folgenden Prüfungsbereiche gestellt worden ist:

- a) „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“,
- b) „Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten“ oder
- c) „Wirtschafts- und Sozialkunde“,

2. wenn der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und

3. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur in einem einzigen Prüfungsbereich durchgeführt werden.

(3) Die mündliche Ergänzungsprüfung soll 15 Minuten dauern.

(4) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

Abschnitt 4

Schlussvorschrift

§ 20

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten vom 9. Mai 1996 (BGBl. I S. 672) außer Kraft.

Berlin, den 3. August 2022

Der Bundesminister der Finanzen
Christian Lindner

Anlage 1

(zu § 3 Absatz 1)

Ausbildungsrahmenplan
für die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten und zur Steuerfachangestellten

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1	2	3	4	
1	Arbeitsprozesse organisieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	a) Aufgaben im eigenen Arbeitsbereich selbstverantwortlich und ergebnisorientiert planen, steuern und durchführen b) Zuständigkeiten, insbesondere Zeichnungs- und Vertretungsregelungen, sowie Weisungsbefugnisse beachten c) Posteingang und -ausgang bearbeiten d) Vorgänge bearbeiten und dokumentieren, insbesondere betriebliches Dokumentenmanagementsystem nutzen e) Fristen nach ihrer Rechtsnatur unterscheiden, berechnen, erfassen und überwachen f) Korrespondenz selbstständig erfassen g) berufsspezifische Informationen aufgabenbezogen in Fachdatenbanken recherchieren, aufbereiten und nutzen, Fachbegriffe, auch in einer Fremdsprache, anwenden h) Arbeits- und Verfahrensanweisungen nach betrieblichen Vorgaben zur Einhaltung qualitätssichernder Maßnahmen einhalten i) Arbeitsprozesse bewerten und reflektieren sowie Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen j) Informations- und Kommunikationstechniken nutzen k) Präsentationstechniken, insbesondere durch den Einsatz digitaler Medien, mandantinnen- und mandantenorientiert einsetzen	9	
		l) die Gegenstandswerte für die laufende monatliche Buchhaltung und für Lohnabrechnungen sowie für die jährlichen Abschlussarbeiten und Steuererklärungen ermitteln m) Honorarrechnungen für Mandantinnen und Mandanten vorbereiten n) Honorarrechnungen gegenüber Mandantinnen und Mandanten erläutern		
2	Buchführungen und Aufzeichnungen erstellen und auswerten (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	a) Buchführungspflichten nach Handels- und Steuerrecht sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einhalten b) Aufzeichnungspflichten nach Steuerrecht einhalten und von den Buchführungspflichten unterscheiden c) unter Beachtung von Kontenrahmen und Steuertaxonomien Konten eröffnen, Geschäftsvorfälle wirtschaftlich und rechtlich beurteilen und buchen sowie Konten abstimmen und abschließen d) Nebenbücher, insbesondere Anlagenverzeichnisse, erstellen und pflegen	10	

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1	2	3	4	
		e) Übernahme digitaler Daten prüfen, Schnittstellen nutzen sowie Belege digital oder analog verarbeiten f) Daten und Konten auf Plausibilität und Konsistenz prüfen, bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen g) Nachweise, Anträge und Meldungen im Zusammenhang mit der Buchführung erstellen und übermitteln h) Auswertungen situations- und mandatsbezogen erstellen		15
3	Entgeltabrechnungen durchführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	a) Daten für die Erstellung von Entgeltabrechnungen beschaffen, rechtlich und sachlich prüfen sowie pflegen b) bei der Entgeltabrechnung steuer- und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften einhalten c) bei der Entgeltabrechnung lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte beurteilen sowie Möglichkeiten zur Lohnsteuerermäßigung aufzeigen d) Entgeltabrechnungen erstellen und prüfen	8	
		e) Entgeltabrechnungen in die Buchführung übertragen und verarbeiten f) Nachweise, Anträge und Meldungen im Zusammenhang mit der Entgeltabrechnung digital erstellen und übermitteln g) Auswertungen aus dem Entgeltabrechnungssystem situations- und mandatsbezogen erstellen h) an der mandatsbezogenen Beratung mitwirken		11
4	Jahresabschlüsse vorbereiten und erstellen sowie Einnahmenüberschussrechnungen erstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	a) rechtliche Vorschriften, insbesondere handels- und steuerrechtliche Vorschriften, einhalten b) Eröffnungsbilanz erstellen, Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für den Jahresabschluss aus der Buchführung entwickeln c) die Auswirkungen unterschiedlicher Wertansätze in der Handels- und Steuerbilanz bei der Erstellung der Jahresabschlüsse berücksichtigen d) Unterschiede und Auswirkungen der Gesellschaftsformen bei der Erstellung von Jahresabschlüssen berücksichtigen e) Jahresabschlüsse mit ihren jeweiligen Bestandteilen erstellen und digital übermitteln f) Voraussetzungen der Einnahmenüberschussrechnung prüfen, Gewinn ermitteln und Einnahmenüberschussrechnung erstellen g) Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Jahresabschluss sowie Einnahmenüberschussrechnung der Mandantin oder dem Mandanten gegenüber erläutern		25
5	Die Beratung von Mandantinnen und Mandanten in betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten vorbereiten und unterstützen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	a) betriebswirtschaftliche Auswertungen mandatsbezogen auswählen, auf Plausibilität prüfen und Positionen gegenüber den Mandantinnen und Mandanten erläutern b) betriebliche Kennzahlen ermitteln und im Rahmen innerer und äußerer Betriebsvergleiche auswerten, Mandantinnen und Mandanten informieren	5	

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1	2	3	4	
		c) Vermögens- und Kapitalstrukturen ermitteln, Mandantinnen und Mandanten informieren d) Möglichkeiten der Finanzierung, insbesondere der Eigen- und Fremdfinanzierung sowie der Außen- und Innenfinanzierung, gegenüber den Mandantinnen und Mandanten erläutern e) Kennzahlen mandatsbezogen überwachen und bei Veränderungen Mandantinnen und Mandanten informieren		10
6	Verwaltungsakte prüfen und Rechtsbehelfe vorbereiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	a) steuer- und verfahrensrechtliche Vorschriften einhalten, insbesondere Rechte und Pflichten der Beteiligten, ihrer gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter sowie der Finanzbehörden im Besteuerungsverfahren einordnen b) Mandantinnen und Mandanten über Vorschriften der Entstehung und der Festsetzung der Steuer sowie deren Fälligkeit informieren und auf Gesetzesverstöße hinweisen c) Einspruchsfrist und Festsetzungsverjährungsfrist berechnen und beachten d) Anträge auf Fristverlängerung entwerfen e) Anspruchsvoraussetzungen auf Stundung prüfen und Anträge vorbereiten f) Verwaltungsakte prüfen, insbesondere Steuerbescheid mit Steuererklärung abgleichen g) Zulässigkeit und Einleitung des außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahrens prüfen, Mandantinnen und Mandanten über Instanzen der Finanzgerichtsbarkeit informieren h) Einsprüche und Anträge bezüglich Aufhebung oder Änderung von Steuerbescheiden entwerfen i) Anträge auf Aussetzung der Vollziehung und Erlass entwerfen		13
7	Steuererklärungen erstellen sowie steuerliche Anträge vorbereiten und übermitteln (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	a) steuerrechtliche Vorschriften einhalten b) steuerrechtliche Sachverhalte und Bemessungsgrundlagen ermitteln, digitale Daten bei Finanzbehörden abrufen und überprüfen c) Steuerpflicht prüfen d) Einkommensteuererklärungen erstellen, dabei das zu versteuernde Einkommen ermitteln	10	
		e) Erklärungen zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen erstellen f) Umsatzsteuererklärungen erstellen und Umsatzsteuererprobungen durchführen g) Gewerbesteuererklärungen, einschließlich Zerlegungserklärungen, erstellen h) Körperschaftsteuererklärungen erstellen, dabei das zu versteuernde Einkommen ermitteln, Körperschaftsteuertarife anwenden		15

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1	2	3	4	
		i) Anträge, insbesondere auf Lohnsteuerermäßigung, vorbereiten j) digitale Übertragung an die Finanzbehörden veranlassen		
8	Mit internen und externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern kommunizieren und kooperieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	a) situations- und adressatengerecht sowie zielorientiert kommunizieren, Wertschätzung, Respekt und Vertrauen, auch im Hinblick auf soziokulturelle Unterschiede, als Grundlage erfolgreichen Handelns berücksichtigen b) Ursachen von Konflikten und Kommunikationsstörungen erkennen und zu deren Lösung beitragen c) betriebliche Kommunikationsregeln, insbesondere im Umgang mit Mandantinnen und Mandanten und Finanzbehörden beachten, Kommunikationskanäle auswählen und verwenden d) Informationen einholen und Anliegen aufnehmen, auch in einer Fremdsprache e) Aufgaben im Team planen und bearbeiten sowie Ergebnisse abstimmen, dokumentieren und auswerten	8	

Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1	2	3	4	
1	Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern		

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1	2	3	4	
2	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	während der gesamten Ausbildung	
3	Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren		
4	Digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen		

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1	2	3	4	
		f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren		
5	Digitale Geschäftsprozesse umsetzen (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)	a) technische Entwicklungen verfolgen und Auswirkungen auf die steuerliche und wirtschaftliche Beratung sowie die digitalen Arbeitsabläufe ableiten, die damit verbundenen Datenflüsse und Schnittstellen beachten und dabei die Ordnungsmäßigkeit einhalten b) Störungen im Prozess der Leistungserstellung, insbesondere im Hinblick auf wirtschaftliche und organisatorische Auswirkungen erkennen und Maßnahmen zu ihrer Behebung einleiten c) an der Optimierung von digitalen Geschäftsabläufen mitwirken, Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen	8	
6	Verschwiegenheitspflichten und berufsrechtliche Vorgaben erkennen und einhalten (§ 4 Absatz 3 Nummer 6)	a) die Stellung des Berufsträgers und der Berufsträgerin als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege bei Arbeitsprozessen beachten b) Vorschriften des Berufsrechts, insbesondere zu Verschwiegenheitspflichten und Zeugnisverweigerungsrechten einhalten c) den Berufsträger und die Berufsträgerin bei der Erfüllung der Pflichten zur Geldwäscheprävention unterstützen	7	

**Verordnung
zur Durchführung des § 157 Absatz 2 der Patentanwaltsordnung
(PAO157Abs2DV)**

Vom 15. August 2022

Auf Grund des § 157 Absatz 2 Satz 1 der Patentanwaltsordnung, der durch Artikel 3 Nummer 87 des Gesetzes vom 7. Juli 2021 (BGBl. I S. 2363) eingefügt worden ist, in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und dem Organisationserlass vom 8. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5176), verordnet das Bundesministerium der Justiz:

§ 1

**Patentanzwaltsberufe
aus Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation**

Die in der Anlage aufgeführten Berufe der dort bezeichneten Staaten und Gebiete erfüllen die Voraussetzungen des § 157 Absatz 2 Satz 1 der Patentanwaltsordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. August 2022

Der Bundesminister der Justiz
Marco Buschmann

Anlage
(zu § 1)

Patentanzwaltsberufe in Staaten und Gebieten,
die Mitglieder der Welthandelsorganisation sind

– im Vereinigten Königreich: Patent Attorney

**Gebührenordnung
für Tierärztinnen und Tierärzte
(Tierärztegebührenordnung – GOT)**

Vom 15. August 2022

Es verordnen

- auf Grund des § 12 Absatz 1 der Bundes-Tierärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1981 (BGBl. I S. 1193), der durch Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes vom 15. April 2005 (BGBl. I S. 1066) geändert worden ist, die Bundesregierung und
- auf Grund des § 12 Absatz 2 der Bundes-Tierärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1981 (BGBl. I S. 1193), der zuletzt durch Artikel 379 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft:

§ 1

Grundsatz

(1) Die Gebühren, Entschädigungen, Auslagen und die Entgelte für Arzneimittel und Verbrauchsmaterialien (Vergütungen) für die beruflichen Leistungen der Tierärztinnen und Tierärzte bestimmen sich nach dieser Verordnung, insbesondere nach dem Gebührenverzeichnis der Anlage. Werden diese Leistungen von juristischen Personen erbracht, gilt Satz 1 entsprechend.

(2) Die im Gebührenverzeichnis aufgeführten Gebührensätze entsprechen dem einfachen Satz. Eine Vereinbarung oder Forderung geringerer Gebühren ist nur in den Fällen des § 5 Absatz 1 zulässig; § 5 Absatz 2 bis 4 bleibt unberührt.

(3) In den im Gebührenverzeichnis aufgeführten Gebührensätzen ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

§ 2

Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der einzelnen Gebühr bemisst sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach dem Einfachen bis Dreifachen des Gebührensatzes. Die Gebühr ist innerhalb dieses Rahmens nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalles zu bestimmen, insbesondere unter Berücksichtigung

1. der Schwierigkeit der Leistungen,
2. des Zeitaufwandes,
3. des Zeitpunktes des Erbringens der Leistungen,
4. des Wertes des Tieres und
5. der örtlichen Verhältnisse.

Bemessungskriterien, die bereits in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt worden sind, haben hierbei außer Betracht zu bleiben.

(2) Der Zeitpunkt des Erbringens der Leistung ist besonders zu berücksichtigen, wenn die Leistung in einem der folgenden Zeiträume erbracht wird:

1. täglich im Zeitraum von 18 Uhr bis 8 Uhr des jeweils folgenden Tages (Nacht),
2. am Wochenende im Zeitraum von freitags 18 Uhr bis 8 Uhr des jeweils folgenden Montags (Wochenende) sowie
3. an gesetzlichen Feiertagen im Zeitraum von 0 Uhr bis 24 Uhr (Feiertag).

Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 gilt nicht, sofern für Leistungen, die bei Nacht, am Wochenende oder an einem Feiertag erbracht werden, in der Anlage besondere Gebühren vorgesehen sind. Satz 1 gilt nicht für Leistungen, die im Rahmen der regulären Sprechstunden, auch nach Vereinbarung, in einer tierärztlichen Praxis, Tierärztlichen Klinik oder sonstigen tierärztlichen Einrichtung erbracht werden.

§ 3

**Gebührenhöhe
in besonderen Fällen**

(1) Gebühren sind nach den einfachen Gebührensätzen des Gebührenverzeichnisses zu berechnen, wenn der Tierhalter tierärztliche Leistungen in Anspruch nimmt

1. auf Grund einer allgemeinen öffentlich-rechtlichen Anordnung oder
2. im Rahmen eines mit öffentlichen Mitteln geförderten Verfahrens, für das eine Kostenvereinbarung zwischen dem Kostenträger und der für den Zuständigkeitsbezirk des Kostenträgers örtlich zuständigen Tierärztekammer getroffen worden ist.

Die Regelungen über die Gebühren für amtstierärztliche Verrichtungen und solche tierärztlichen Leistungen, die eine Tierärztin oder ein Tierarzt in amtlicher Eigenschaft erbringt, bleiben unberührt.

(2) Soweit besondere Schwierigkeiten der tierärztlichen Leistung oder ein erheblicher Zeitaufwand dies rechtfertigen, kann in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 eine höhere Gebühr berechnet werden.

(3) Für Leistungen, die auf Verlangen des Tierhalters bei Nacht, am Wochenende oder an einem Feiertag erbracht werden, erhöhen sich die einfachen Gebührensätze nach Absatz 1 um 100 Prozent und bei landwirtschaftlich genutzten Tieren, die der Erwerbstätigkeit ihres Halters dienen, um 75 Prozent.

§ 4

**Gebühren
für tierärztlichen Notdienst**

(1) Für Leistungen, die bei Nacht, am Wochenende oder an einem Feiertag im Rahmen eines tierärztlichen Notdienstes erbracht werden, erhöhen sich die einfachen Gebührensätze nach § 2 Absatz 1 Satz 1 auf das Zweifache und nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 Satz 2 bis auf das Vierfache. In den Fällen des Satzes 1 steht der Tierärztin oder dem Tierarzt daneben und abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 1 eine Notdienstgebühr in Höhe von 50 Euro zu.

(2) Die Notdienstgebühr darf in der gleichen Angelegenheit nur einmal erhoben werden, auch wenn mehrere Tiere eines Tierhalters im Rahmen des Notdienstes tierärztlich versorgt werden müssen.

(3) Von der Erhebung der Notdienstgebühr kann im begründeten Einzelfall abgesehen werden.

(4) Für die Gebühren nach Absatz 1 Satz 1 und für das Absehen von der Erhebung der Notdienstgebühr nach Absatz 3 gilt § 5 Absatz 1 entsprechend.

(5) § 3 Absatz 3 bleibt unberührt.

§ 5

**Sonstige
abweichende Gebührensätze**

(1) Überschreitungen des Dreifachen der Gebührensätze oder eine Unterschreitung der einfachen Gebührensätze sind im begründeten Einzelfall vor Erbringen der Leistung der Tierärztin oder des Tierarztes zu vereinbaren. Die Vereinbarung bedarf der Textform. Die Tierärztin oder der Tierarzt hat dem Zahlungspflichtigen ein Doppel der von ihm und dem Zahlungspflichtigen gezeichneten Textform auszuhändigen oder elektronisch zu übermitteln.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 können die einfachen Gebührensätze im Falle der Durchführung einer Kastration oder Sterilisation einer freilebenden Katze ohne Vereinbarung unterschritten werden, sofern

1. die Katze zum Zweck der Durchführung eines solchen Eingriffs eingefangen worden ist,
2. beabsichtigt ist, die Katze unmittelbar nach der Durchführung des Eingriffs einschließlich der auf Grund des Eingriffs vorgenommenen oder mit dem Eingriff in Zusammenhang stehenden Behandlung freizulassen, und
3. die tierärztliche Leistung für eine Einrichtung erbracht wird, die als gemeinnützig im Hinblick auf die Förderung des Tierschutzes anerkannt ist.

Satz 3 gilt auch für sonstige Leistungen, die auf Grund der Kastration oder Sterilisation erforderlich werden oder üblicherweise im Zusammenhang mit einem solchen Eingriff erbracht werden.

(3) Verträge, die sich auf die langfristige Betreuung geschlossener Tierbestände mit regelmäßigen Untersuchungen erstrecken (Betreuungsverträge) einschließlich der Vereinbarungen über abweichende Gebührensätze bedürfen der Textform. Satz 1 gilt entsprechend für das Absehen von der Erhebung der Notdienstgebühr nach § 4 Absatz 1 Satz 2.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Betreuungsverträge für Tiere in einem nicht geschlossenen Tierbestand, sofern die Tiere im Eigentum einer Einrichtung im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nummer 3 stehen und dort gehalten werden.

(5) In den Fällen des § 3 Absatz 1 können die Zahlungspflichtigen Vereinbarungen über abweichende Gebührensätze mit der für den Zuständigkeitsbezirk des Zahlungspflichtigen örtlich zuständigen Tierärztekammer treffen. Die für die betreffenden Leistungen vereinbarten Gebührensätze gelten in dem vereinbarten Umfang als einfache Gebührensätze im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 1.

§ 6

Verbot von Doppelbewertungen

Eine Gebühr darf für eine Leistung nicht berechnet werden, die nach den Leistungsansätzen des Gebührenverzeichnisses Teil einer anderen Leistung ist, wenn für letztere eine Gebühr berechnet wird.

§ 7

**Gebühren- und
Rechnungsbestandteile, Fälligkeit**

(1) Die allgemeinen Praxiskosten und die durch die Anwendung von tierärztlichen Instrumenten und Apparaturen entstehenden Kosten werden mit den Gebühren abgegolten, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(2) Neben den Gebühren für Leistungen nach dem Gebührenverzeichnis können nur Entschädigungen, Auslagen, Entgelte für Arzneimittel und für verbrauchtes sowie abgegebenes Material berechnet werden.

(3) Die Vergütung wird fällig, wenn dem Zahlungspflichtigen eine Rechnung erteilt worden ist.

(4) Die Rechnung muss mindestens enthalten:

1. das Datum der Erbringung der Leistung,
2. die Tierart, für die die Leistung erbracht worden ist,
3. die Diagnose oder den Grund der Konsultation der Tierärztin oder des Tierarztes,
4. die berechnete Leistung mit Angabe der laufenden Nummer in der ersten Spalte des Gebührenverzeichnisses,
5. den Rechnungsbetrag,
6. die Umsatzsteuer.

Entschädigungen, Auslagen, Entgelte für Arzneimittel und für verbrauchtes sowie abgegebenes Material nach Absatz 2 sind, soweit sie nicht in den Gebührensätzen des Gebührenverzeichnisses enthalten sind, gesondert auszuweisen. Im Übrigen ist die Rechnung auf Verlangen des Zahlungspflichtigen aufzugliedern.

§ 8

Außerordentliche Leistungen

Für eine Leistung, die in dem Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt ist, bestimmt sich die Gebühr nach dem Gebührensatz, der für eine gleichwertige Leistung vorgesehen ist. Bei der Bestimmung der Gleichwertigkeit der Leistung sind insbesondere die Schwierigkeit der tierärztlichen Leistung und der erforderliche zeitliche und technische Aufwand zu berücksichtigen.

§ 9

Arzneimittelpreise

Die in der Arzneimittelpreisverordnung vom 14. November 1980 (BGBl. I S. 2147), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2870) geändert worden ist, enthaltenen Vorschriften über die von Tierärzten abgegebenen Arzneimittel gelten entsprechend für die von Tierärztinnen oder Tierärzten angewandten Arzneimittel.

§ 10

Wegegeld, Reiseentschädigung

(1) Als Entschädigungen für Besuche erhalten die Tierärztinnen oder Tierärzte Wegegeld oder Reiseentschädigung; hierdurch sind Zeitversäumnisse und die durch den Besuch bedingten Mehrkosten abgegolten.

(2) Das Wegegeld beträgt bei eigener Benutzung eines Kraftfahrzeuges je Doppelkilometer 3,50 Euro, insgesamt jedoch mindestens 13 Euro. Werden auf einer Fahrt mehrere Tierhalter besucht, so ist das Wegegeld anteilig zu berechnen. Bei Fußmärschen oder besonders aufwendigen Fahrten, jeweils bedingt durch widrige Verkehrsverhältnisse, bemisst sich das Wegegeld nach dem Einfachen bis zum Dreifachen der Beträge nach Satz 1.

(3) Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erhalten die Tierärztinnen oder Tierärzte, soweit nicht anders vereinbart, als Reiseentschädigung

1. die Erstattung der tatsächlich entstandenen Reisekosten für den öffentlichen Nahverkehr, für Bahn- und Schiffsfahrten in der 1. Klasse, für Flüge in der Touristenklasse und für die Benutzung eines Taxis sowie für notwendige Übernachtungen,
2. Tagegeld für die Dauer der Abwesenheit in Höhe der Gebühr nach den laufenden Nummern 75 bis 77 des Gebührenverzeichnisses.

(4) Für das Absehen von der Geltendmachung des Wegegeldes oder der Reiseentschädigung gilt § 5 Absatz 1 entsprechend.

§ 11

Gebühren für**im Beitrittsgebiet erbrachte Leistungen**

Anlage I Kapitel X Sachgebiet G Abschnitt III Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1093) ist nicht mehr anzuwenden.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 22. November 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tierärztegebührenordnung vom 28. Juli 1999 (BGBl. I S. 1691), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 158) geändert worden ist, außer Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 15. August 2022

Der Bundeskanzler
Olaf Scholz

Der Bundesminister
für Ernährung und Landwirtschaft
Cem Özdemir

Anlage

(zu den §§ 1 und 2)

Gebührenverzeichnis für tierärztliche Leistungen

Inhaltsübersicht

Teil A	ab lfd. Nr.
Grundleistungen	1
Beratung im einzelnen Fall ohne Untersuchung	1
Eingehende Anamneseerhebung oder Beratung, jeweils das gewöhnliche Maß übersteigend	2
Dokumentation aufgrund gesetzlicher Vorgaben	3
Allgemeine Untersuchung mit Beratung	4
Allgemeine Untersuchung ohne Beratung	21
Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung	22
Eilige Leistungen, die den Praxisbetrieb erheblich stören, zusätzlich	39
Hausbesuch, außer bei landwirtschaftlichen Nutztieren	40
Gebühr für notwendige Hilfskräfte bei Hausbesuchen, sofern der Tierhalter die notwendige Hilfeleistung nicht stellen kann, je angefangene 15 Minuten Anwesenheit und Fahrtzeit	41
Bestandsuntersuchung	42
Anwesenheit bei Veranstaltungen	75
Stationäre Unterbringung	78
Bestandsgebühr Rasse- und Ziertiere, die nicht der Erwerbstätigkeit ihrer Halter dienen	86
Teil B	
Besondere Leistungen	87
1. Bescheinigungen und Gutachten	87
2. Sonstige Untersuchungen	92
Biopsie	94
Punktion (ohne ZNS)	101
Zerlegung	106
3. Sonstige Laboratoriumsdiagnostik in der tierärztlichen Praxis einschließlich der Auswertung der Befunde	143
Pathohistologie	151
4. Sonstige Physikalische Diagnostik und Therapie	154
Endoskopie	157
Röntgen	165
Kontrastmittelverabreichung	169
Computertomographie (CT)	175
Szintigraphie	178
Ultraschalldiagnostik	180
Physikalische Therapien	181
Strahlen- und Ultraschalltherapie	189
5. Sonstige Behandlungen und Verrichtungen	197
Euthanasie	199
Verabreichung von Arzneimitteln	210

Injektion, Instillation, Infusion	212
Kennzeichnen	236
Nadeltherapie	242
Anwendung von Zwangsmaßnahmen	247
Tupferprobenentnahme	249
Verband anlegen oder abnehmen	251
6. Bestandsbetreuung	255
Bestandsbetreuung Nutztiere, Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb	255
Bestandsbetreuung Tierheime	262
7. Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel	263
Anwendung subkutan, intramuskulär, intrakutan, intranasal, intraokulär, kloakal oder durch Kropfinstillation	263
Anwendungen als Spray, Anwendung von Trinkwasser-Vakzine oder anderer kollektiver Impfverfahren	275
Teil C	
Organsysteme	281
1. Anästhesie und Intensivmedizin	283
2. Andrologie	355
3. Dermatologie	394
4. Gastroenterologie, Hernien, Bauchorgane	434
5. Gynäkologie und Geburtshilfe	507
6. Hämatologie	608
7. Herz, Kreislauf, Gefäße	643
8. Hals-Nase-Ohren (HNO), Schilddrüse	657
9. Milchdrüse	703
10. Neurologie	716
11. Ophthalmologie	748
12. Orthopädie	834
13. Pneumologie	903
14. Stomatologie	921
15. Urologie	980

Laufende Nummer		Euro
Teil A		
Grundleistungen		
Die Gebühren für Grundleistungen bei landwirtschaftlich genutzten Tieren, die der Erwerbstätigkeit ihres Halters dienen, bemessen sich nach dem Einfachen nachstehender Sätze; dies gilt nicht für Leistungen, die bei Nacht oder am Wochenende jeweils außerhalb der regulären Sprechstunden einer tierärztlichen Praxis, Tierärztlichen Klinik oder sonstigen tierärztlichen Einrichtung sowie an einem Feiertag erbracht werden.		
1	Beratung im einzelnen Fall ohne Untersuchung (auch schriftlich oder fernmündlich)	11,26
2	Eingehende Anamneseerhebung oder Beratung, jeweils das gewöhnliche Maß übersteigend, einschließlich eingehender Vorbereitung, beispielsweise bei Verhaltensstörungen, Physikalischer Therapie und im Rahmen von Naturheilverfahren, z. B. Akupunktur, Homöopathie etc.	30,78
3	Dokumentation aufgrund gesetzlicher Vorgaben	11,20
4	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Pferd, Hausequiden, Kameliden	30,78
5	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Rind	20,54
6	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Kalb	17,83
7	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, kleine Hauswiederkäuer	12,34
8	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Ferkel	12,34
9	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Mastschwein	15,39
10	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Zuchtschwein	20,54
11	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Pelztier, Zucht- und Mastkaninchen	23,25
12	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Nutzgeflügel	5,14
13	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Rassegeflügel, Volierenvögel	11,26
14	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Stubenvögel	11,26
15	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Großsittaciden	23,62
16	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Hund, Katze, Frettchen	23,62
17	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Heimsäugetiere	15,39
18	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Reptilien und Amphibien	23,62
19	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Fische	24,62
20	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, nicht domestizierte Tiere	36,94
21	Allgemeine Untersuchung ohne Beratung	21,41
22	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Pferd, Hausequiden, Kameliden	24,62
23	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Rind	10,26
24	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Kalb	14,78
25	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, kleine Hauswiederkäuer	8,21
26	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Ferkel	8,21
27	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Mastschwein	12,34
28	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Zuchtschwein	14,77
29	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Pelztier, Zucht- und Mastkaninchen	18,56
30	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Nutzgeflügel	4,13
31	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Rassegeflügel, Volierenvögel	9,23
32	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Stubenvögel	9,23
33	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Großsittaciden	19,74

Laufende Nummer		Euro
34	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Hund, Katze, Frettchen ...	19,74
35	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Heimsäugetiere	12,34
36	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Reptilien, Amphibien	19,74
37	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Fische	10,26
38	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, nicht domestizierte Tiere	28,74
39	Eilige Leistungen, die den Praxisbetrieb erheblich stören, zusätzlich	41,04
40	Hausbesuch, außer bei landwirtschaftlichen Nutztieren	34,50
41	Gebühr für notwendige Hilfskräfte bei Hausbesuchen, sofern der Tierhalter die notwendige Hilfeleistung nicht stellen kann, je angefangene 15 Minuten Anwesenheit und Fahrtzeit	17,25
	Bestandsuntersuchung einschließlich Beratung und Aufstellung von Behandlungsplänen; Aufwendungen für die Verschreibung von Fütterungsarzneimitteln können gesondert in Rechnung gestellt werden	
42	Bestandsuntersuchung Pferd, Hausequiden, Kameliden, bis zu 20 Tieren	38,16
43	Bestandsuntersuchung Pferd, Hausequiden, Kameliden, ab dem 21. Tier, je Tier	1,52
44	Bestandsuntersuchung Rind	38,16
45	Bestandsuntersuchung Kalb, bis zu 100 Tieren	38,16
46	Bestandsuntersuchung Kalb, 101 bis zu 150 Tieren	51,13
47	Bestandsuntersuchung Kalb, 151 bis zu 200 Tieren	64,11
48	Bestandsuntersuchung Kalb über 200 Tiere	76,33
49	Bestandsuntersuchung kleine Hauswiederkäuer, bis zu 150 Tieren	38,16
50	Bestandsuntersuchung kleine Hauswiederkäuer, 151 bis zu 500 Tieren	50,38
51	Bestandsuntersuchung kleine Hauswiederkäuer, über 500 Tiere	76,33
52	Bestandsuntersuchung Schwein, bis zu 150 Tieren	38,16
53	Bestandsuntersuchung Schwein, 151 bis zu 500 Tieren	50,38
54	Bestandsuntersuchung Schwein, über 500 Tiere	76,33
55	Bestandsuntersuchung Pelztier, Zucht- und Mastkaninchen, bis zu 100 Tieren	30,52
56	Bestandsuntersuchung Pelztier, Zucht- und Mastkaninchen, 101 bis zu 200 Tieren	53,42
57	Bestandsuntersuchung Pelztier, Zucht- und Mastkaninchen, 201 bis zu 500 Tieren	77,52
58	Bestandsuntersuchung Pelztier, Zucht- und Mastkaninchen, über 500 Tiere	114,48
59	Bestandsuntersuchung Nutzgeflügel, 11 bis zu 100 Tieren	18,31
60	Bestandsuntersuchung Nutzgeflügel, 101 bis zu 500 Tieren	32,06
61	Bestandsuntersuchung Nutzgeflügel, 501 bis zu 1 000 Tieren	41,21
62	Bestandsuntersuchung Nutzgeflügel, 1 001 bis zu 2 000 Tieren	50,38
63	Bestandsuntersuchung Nutzgeflügel, 2001 bis zu 3 000 Tieren	59,54
64	Bestandsuntersuchung Nutzgeflügel, 3 001 bis zu 4 000 Tieren	68,69
65	Bestandsuntersuchung Nutzgeflügel, 4 001 bis zu 5 000 Tieren	82,43
66	Bestandsuntersuchung Nutzgeflügel, Lege- und Zuchttiere, 101 bis zu 10 000 Tieren	95,40
67	Bestandsuntersuchung Nutzgeflügel, Lege- und Zuchttiere, 10 001 bis zu 15 000 Tieren	137,37
68	Bestandsuntersuchung Nutzgeflügel, Lege- und Zuchttiere, 15 001 bis zu 20 000 Tieren	160,27
69	Bestandsuntersuchung Nutzgeflügel, Lege- und Zuchttiere, 20 001 bis zu 50 000 Tieren	219,80
70	Bestandsuntersuchung Nutzgeflügel, Lege- und Zuchttiere, über 50 000 Tieren	274,77
71	Bestandsuntersuchung Nutzgeflügel, Masttiere, 101 bis zu 20 000 Tieren	109,92
72	Bestandsuntersuchung Nutzgeflügel, Masttiere, 20 001 bis zu 50 000 Tieren	160,27
73	Bestandsuntersuchung Nutzgeflügel, Masttiere, über 50 000 Tieren	190,80

Laufende Nummer		Euro
74	Bestandsuntersuchung Fische	83,77
75	Anwesenheit bei Veranstaltungen, je angefangene halbe Stunde	42,67
76	Anwesenheit bei Veranstaltungen, je Kalendertag (bis zu acht Stunden)	366,34
77	Anwesenheit bei Veranstaltungen, für jede die acht Stunden überschreitende halbe Stunde	24,38
78	Stationäre Unterbringung pro Tag ohne Behandlung und ohne Futterkosten, Pferd, Hausequiden, Kameliden	29,33
79	Stationäre Unterbringung pro Tag ohne Behandlung und ohne Futterkosten, Rind	29,33
80	Stationäre Unterbringung pro Tag ohne Behandlung und ohne Futterkosten, kleine Hauswiederkäuer	12,57
81	Stationäre Unterbringung pro Tag ohne Behandlung und ohne Futterkosten, Stubenvögel	12,57
82	Stationäre Unterbringung pro Tag ohne Behandlung und ohne Futterkosten, Großpsittaciden	20,93
83	Stationäre Unterbringung pro Tag ohne Behandlung und ohne Futterkosten, Hund	19,08
84	Stationäre Unterbringung pro Tag ohne Behandlung und ohne Futterkosten, Katze	11,45
85	Stationäre Unterbringung pro Tag ohne Behandlung und ohne Futterkosten, Heimsäugtiere	12,57
86	Bestandsgebühr, Rasse- und Ziertiere, die nicht der Erwerbstätigkeit ihrer Halter dienen	19,08
Teil B		
Besondere Leistungen		
1. Bescheinigungen und Gutachten		
87	Impfbescheinigung	6,16
88	Sonstige Bescheinigung	17,00
89	Gutachten (nicht gerichtliche Gutachten), Protokoll oder Tierarztbrief, je angefangene 15 Minuten	30,48
90	Rezeptgebühr ohne Beratung	3,07
91	Verschreibung eines Fütterungsarzneimittels	18,29
2. Sonstige Untersuchungen		
92	Tuberkulinproben einschließlich Nachschau. Bei Durchführung des Simultantests erhöhen sich die Sätze um 50 Prozent	10,97
93	Probeentnahmen in der Teichwirtschaft	11,45
Biopsie		
94	Biopsie, Leber, Niere	61,57
95	Biopsie, Lymphknoten, Tumor	15,39
96	Biopsie, Hautstanze ohne Lokalanästhesie und ohne Wundverschluss, Schleimhaut	23,49
97	Feinnadelaspirationsbiopsie einschließlich Präparateanfertigung	29,47
98	Knochenmarksbiopsie einschließlich Präparateanfertigung	49,63
99	Muskelbiopsie	96,00
100	Nervenbiopsie mit Muskelbiopsie	144,00
Punktion (ohne ZNS)		
101	Punktion, Abszess, Zyste	15,39
102	Punktion, Abszess, Zyste, kompliziert	27,49
103	Punktion, Abdomen, Thorax, Blase, Gelenk	20,54
104	Punktion, Perikard, Prostata	46,18
105	Punktion/Biopsie endoskopisch, zusätzlich zur Endoskopie	38,35

Laufende Nummer		Euro
	Zerlegung	
106	Zerlegung Pferd, Hausequiden, Kameliden	67,05
107	Zerlegung Rind	67,05
108	Zerlegung Kalb	36,57
109	Zerlegung kleine Hauswiederkäuer	18,29
110	Zerlegung Schwein	36,57
111	Zerlegung Ferkel	18,29
112	Zerlegung Pelztier, Zucht- und Mastkaninchen	18,29
113	Zerlegung Nutzgeflügel	12,19
114	Zerlegung Hund, Katze, Frettchen	18,29
115	Zerlegung Heimsäugetiere	18,29
116	Zerlegung Fische	12,19
117	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Pferd, Hausequiden, Kameliden	121,90
118	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Rind	97,52
119	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, kleine Hauswiederkäuer	42,67
120	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Schwein	42,67
121	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Pelztier, Zucht- und Mastkaninchen	36,57
122	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Nutzgeflügel	24,38
123	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Rassegeflügel, Volierenvögel	24,38
124	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Stubenvögel	24,38
125	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Großsittaciden	36,57
126	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Hund, Katze, Frettchen	60,95
127	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Heimsäugetiere	36,57
128	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Reptilien, Amphibien	36,57
129	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Pferd, Hausequiden, Kameliden	365,70
130	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Fohlen	121,90
131	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Rind (adult)	365,70
132	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Kalb	121,90
133	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, kleine Hauswiederkäuer	121,90
134	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Schwein	121,90
135	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Pelztier, Zucht- und Mastkaninchen	60,95
136	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Nutzgeflügel	48,76
137	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Rassegeflügel, Volierenvögel	48,76

Laufende Nummer		Euro
138	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Stubenvögel	48,76
139	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Großsittaciden	60,95
140	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Hund, Katze, Frettchen	121,90
141	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Heimsäugetiere	60,95
142	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Reptilien, Amphibien	60,95
3. Sonstige Laboratoriumsdiagnostik in der tierärztlichen Praxis einschließlich Auswertung der Befunde		
Die folgenden Gebühren gelten nur für einzelne Tiere (nicht für Reihenuntersuchungen)		
143	Auswertung von Laborwerten und Befunden aus Fremduntersuchungen, einfach	25,00
144	Bearbeitung von Proben zum Versand	10,26
145	Bakteriologische Untersuchung, kulturell, ohne Resistenzbestimmung	10,26
146	Bakteriologische Untersuchung einfacher Art, mit Resistenzbestimmung	15,39
147	Körperflüssigkeit, physikalische, chemische oder mikroskopische Untersuchung einfacher Art	10,26
148	Mikroskopische Untersuchung (Mykologie, Tumordiagnostik, Bakteriologie, Parasitologie, Zelldiagnostik) mit Anwendung eines Nativpräparats	10,26
149	Mikroskopische Untersuchung (Mykologie, Tumordiagnostik, Bakteriologie, Parasitologie, Zelldiagnostik) mit Anwendung einfacher Färbeverfahren	12,34
150	Mikroskopische Untersuchung (Mykologie, Tumordiagnostik, Bakteriologie, Parasitologie, Zelldiagnostik) mit Anwendung besonderer (differenzierender) Färbeverfahren oder Anreicherungsverfahren	20,54
Pathohistologie		
151	Histologische/zytologische Untersuchung einer Probe (geringer Umfang bis zu zwei Lokalisationen/Organen)	34,13
152	Histologische/zytologische Untersuchung (erhöhter Umfang einschließlich Spezialpräparationen)	48,76
153	Immunhistochemische Präparationen je Antikörper	30,48
4. Sonstige physikalische Diagnostik und Therapie		
154	Auswertung von Fremdbefunden bildgebender Verfahren	29,23
155	Auswertung von Fremdbefunden bildgebender Verfahren, umfangreich	56,55
156	Bearbeitung von Befunden zum Versand	22,51
Endoskopie		
157	Video-Otoskopie, je Ohr	16,00
158	Endoskopie der Maulhöhle	18,40
159	Endoskopie: Rhino-, Oto-, Vagino-, Hystero-, Laryngo-, Tracheoskopie	25,65
160	Endoskopie: Rhino-, Oto-, Vagino-, Hystero-, Laryngo-, Tracheoskopie, Pferd	76,96
161	Endoskopie: Gastro-, Duodeno-, Ileo-, Kolo-, Rekto-, Broncho-, Laparoskopie	92,35
162	Endoskopie: Gastro-, Duodeno-, Ileo-, Kolo-, Rekto-, Broncho-, Laparoskopie, Pferd	153,94
163	Endoskopie, je Luftsack	25,74
164	Thorakoskopie	251,11

Laufende Nummer		Euro
	Röntgen	
165	Durchleuchtung	36,57
166	Erste und zweite Röntgenaufnahme, jeweils	26,53
167	Dritte und jede folgende Röntgenaufnahme, jeweils	18,03
168	Aufschlag für ambulantes Röntgen, Zuschlag je Besuch	30,78
	Kontrastmittelverabreichung	
169	Fistulographie, Kontrastmittelverabreichung	7,63
170	Dakryozystographie, Kontrastmittelverabreichung	30,52
171	Urographie, Ausscheidung, Kontrastmittelverabreichung	19,08
172	Zystographie, retrograde, Kontrastmittelverabreichung	15,28
173	Magen-Darm-Trakt, Kontrastmittelverabreichung	20,54
174	Epidurographie, Zisternographie, Myelographie, Kontrastmittelverabreichung	76,33
	Computertomographie (CT)	
175	CT-Untersuchung eines Körperteils	350,00
176	CT-Untersuchung von mehr als einem Körperteil, auch Ganzkörper-CT	500,00
177	Magnetresonanztomographie (MRT)	700,00
	Szintigraphie	
178	Szintigraphie Kleintier	228,98
179	Szintigraphie Pferd	457,94
	Ultraschalldiagnostik	
180	Ultraschalldiagnostik außer zur Untersuchung von Trächtigkeit	58,92
	Physikalische Therapien	
181	Heliotherapie	9,17
182	Interferenzstromtherapie	9,17
183	Laserakupunktur, je angefangene 15 Minuten	42,67
184	Laserbestrahlung zur Gewebeaktivierung, je angefangene 15 Minuten	42,67
185	Magnetfeldtherapie	15,39
186	Mikrowellentherapie	9,17
187	Ozon-Sauerstoff-Behandlung, lokal	30,52
188	Ozon-Sauerstoff-Behandlung, systemisch intravenös	22,90
	Strahlen- und Ultraschalltherapie	
189	Radiosynoviorthese (RSO) durch intraartikuläre Injektion radioaktiver Substanzen	49,98
190	Radiosynoviorthese (RSO) durch Bestrahlung	49,98
191	Bestrahlungstherapie mittels Linearbeschleuniger, Ausarbeitung eines Therapieplans ...	15,24
192	Bestrahlungstherapie mittels Linearbeschleuniger (kuratives Protokoll, ohne Planungs- oder Kontroll-CT), pro Bestrahlung	146,28
193	Bestrahlungstherapie mittels Linearbeschleuniger (palliatives Protokoll, ohne Planungs- oder Kontroll-CT), pro Bestrahlung	23,51
194	Bestrahlungstherapie mittels Linearbeschleuniger (palliatives Protokoll bei Osteosarkom oder Arthrose, ohne Planungs- oder Kontroll-CT), pro Bestrahlung	292,56
195	Stoßwellentherapie, radial	97,52
196	Stoßwellentherapie, fokussiert	182,85

Laufende Nummer		Euro
	5. Sonstige Behandlungen und Verrichtungen	
197	Fotodokumentation von Befunden	16,00
198	Anfertigen von Datenträgern	16,00
	Euthanasie	
199	Euthanasie durch Injektion, Pferd, Hausequiden, Kameliden	73,90
200	Euthanasie durch Injektion, Rind	35,94
201	Euthanasie durch Injektion, Kalb	29,52
202	Euthanasie durch Injektion, kleine Hauswiederkäuer	34,26
203	Euthanasie durch Injektion, Schwein	35,94
204	Euthanasie durch Injektion, Pelztier, Zucht- und Mastkaninchen	10,26
205	Euthanasie durch Injektion, Großsittaciden	28,43
206	Euthanasie durch Injektion, Reptilien und Amphibien	24,00
207	Euthanasie durch Injektion, Fische	8,36
208	Euthanasie durch Injektion, Hund, Katze, Frettchen	30,78
209	Euthanasie durch Injektion, Heimsäugetiere, Stubenvögel	10,26
	Verabreichung von Arzneimitteln	
210	Eingeben von Medikamenten, z. B. orale Eingabe, Instillation in das Euter, lokale Applikation, auch Käfigmagnet	4,13
211	Implantation eines Arzneimittels	9,23
	Injektion, Instillation, Infusion	
212	Injektion subkutan, intrakutan, intramuskulär, Pferd, Hausequiden, Kameliden	11,50
213	Injektion subkutan, intrakutan, intramuskulär, Rind	5,75
214	Injektion subkutan, intrakutan, intramuskulär, kleine Hauswiederkäuer	5,75
215	Injektion subkutan, intrakutan, intramuskulär, Schwein	5,75
216	Injektion subkutan, intrakutan, intramuskulär, intraingluvial, Nutzgeflügel	5,75
217	Injektion subkutan, intrakutan, intramuskulär, intraingluvial, Großsittaciden	11,50
218	Injektion subkutan, intrakutan, intramuskulär, Reptilien und Amphibien	11,50
219	Injektion intrakutan, intramuskulär, Fische	11,50
220	Injektion subkutan, intrakutan, intramuskulär, nicht domestizierte Tiere	11,50
221	Injektion subkutan, intrakutan, intramuskulär, Hund, Katze, Frettchen	11,50
222	Injektion subkutan, intrakutan, intramuskulär, intraingluvial, Heimsäugetiere und Stubenvögel	11,50
223	Injektion subkutan, intrakutan, intramuskulär, Lamm und Ferkel	5,75
224	Injektion, Instillation intravenös, intratracheal, subkonjunktival	17,25
225	Venenkatheter peripher einlegen	14,62
226	Venenkatheter entfernen	6,59
227	Venenkatheter zentral einlegen	34,00
228	Injektion, Instillation, extradural, intraartikulär, intrabulbär	23,21
229	Injektion, Instillation, intraartikulär unter Ultraschallkontrolle, einschließlich Ultraschall, Pferd, Hausequiden, Kameliden	48,00
230	Instillation intrarektal, intrapräputial, intravaginal	8,21
231	Instillation intrauterin, intraabdominal	10,26

Laufende Nummer		Euro
232	Instillation intrauterin, intraabdominal, Pferd, Hausequiden, Kameliden	7,63
233	Instillation intranasal	5,14
234	Infusion per Schwerkraft	42,00
235	Infusion per Infusomat	70,92
	Kennzeichnen	
236	Ohrmarke einziehen	1,90
237	Tätowieren	15,47
238	Implantation eines Transponders	10,24
239	Dokumentation im Rahmen der Kennzeichnung	5,50
240	Ablezen einer Kennzeichnung, z. B. Tätowierung, Transponder, Ohrmarke	4,59
241	Erheben und Dokumentation eines Signalelements ohne Untersuchung	16,00
	Nadeltherapie	
242	Akupunktur	25,65
243	Akupressur, Triggerpunktdiagnostik manuell	25,65
244	Elektrostimulationsakupunktur	49,61
245	Elektroakupunktur nach Voll (EAV)	61,06
246	Ohrakupunktur mit Dauernadel, pro Punkt	9,17
	Anwendung von Zwangsmaßnahmen	
247	Niederlegen eines Großtieres (einschließlich Fesselung), Pferd, Hausequiden, Kameliden	38,16
248	Niederlegen eines Großtieres (einschließlich Fesselung), Rind	22,90
	Tupferprobenentnahme	
249	Tupferprobenentnahme	8,21
250	Tupferprobenentnahme endoskopisch, zusätzlich zur Endoskopiegebühr	20,45
	Verband anlegen oder abnehmen	
251	Verband anlegen oder abnehmen	17,25
252	Verband anlegen oder abnehmen, kompliziert	34,50
253	Verband anlegen oder abnehmen, Robert-Jones-Verband	30,78
254	Verband anlegen oder abnehmen, Gipsverband oder ähnliche Schienung	54,01
	6. Bestandsbetreuung	
	Bestandsbetreuung Nutztiere, Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb	
255	Bestandsuntersuchung und Beratung, je angefangene 15 Minuten	42,67
256	Gesamtklimastatus, je angefangene 15 Minuten	42,67
257	Fütterungsberatung, je angefangene 15 Minuten	42,67
258	Wirtschaftlichkeitsberechnung, je angefangene 15 Minuten	42,67
259	Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB), Datenerfassung und -auswertung pro Kuh, pro Jahr	14,63
260	ITB, Datenerfassung und -auswertung pro Muttersau, pro Jahr	12,19
261	ITB, Datenerfassung und -auswertung pro kleine Hauswiederkäuer, pro Jahr	12,19

Laufende Nummer		Euro
	Bestandsbetreuung Tierheime	
262	Bestandsbetreuung Tierheime, je angefangene 15 Minuten	42,67
	Die Gebühr für die Bestandsbetreuung beinhaltet wiederkehrende tierärztliche Leistungen. Wiederkehrende tierärztliche Leistungen im Rahmen der Bestandsbetreuung sind:	
	1. Kontrolle der	
	1.1. Hygiene,	
	1.2. Seuchenprophylaxe,	
	1.3. Fütterung und	
	1.4. allgemeinen Haltung der Tierheimtiere,	
	ohne Anfertigung von Hygieneplänen, Futtermittelanalysen, Seuchenalarmplänen etc.;	
	2. Allgemeinuntersuchung jedes Tieres einschließlich Entwurmung, Impfung einschließlich Impfbescheinigung, Parasitenbekämpfung und Kennzeichnung.	
	Weitergehende diagnostische und therapeutische Leistungen werden gesondert nach den Vorschriften dieser Verordnung abgerechnet.	
	7. Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel	
	Bei Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei	
	1. Eintagsküken entfällt die Gebühr für die Bestandsuntersuchung für diese,	
	2. Ziergeflügel erhöhen sich die Gebührensätze um 50 Prozent.	
	a) Anwendung subkutan, intramuskulär, intrakutan, intranasal, intraokulär, kloakal oder durch Kropfinstillation	
263	bis zu 10 Tieren, je Tier	0,38
264	11 bis zu 100 Tieren, je Tier	0,26
265	100 bis zu 500 Tieren, je Tier	0,14
266	501 bis zu 1 000 Tieren, je Tier	0,08
267	1 001 bis zu 5 000 Tieren, je Tier	0,04
268	über 5 000 Tiere, je Tier	0,04
269	Eintagsküken, bis zu 10 Tieren, je Tier	0,38
270	Eintagsküken, 11 bis zu 100 Tieren, je Tier	0,26
271	Eintagsküken, 101 bis zu 500 Tieren, je Tier	0,14
272	Eintagsküken, 501 bis zu 1 000 Tieren, je Tier	0,08
273	Eintagsküken, 1 001 bis zu 5 000 Tieren, je Tier	0,08
274	Eintagsküken, über 5 000 Tiere, je Tier	0,05
	b) Anwendungen als Spray, Anwendung von Trinkwasser-Vakzinen oder anderen kollektiven Impfverfahren	
275	bis zu 1 000 Tieren, je Tier	0,04
276	1 000 bis zu 2 500 Tieren, je Tier	0,02
277	2 501 bis zu 5 000 Tieren, je Tier	0,02
278	5 001 bis zu 10 000 Tieren, je Tier	0,02
279	über 10 000 Tiere, je Tier	0,01
280	Eintagsküken, je Tier	0,01
	Teil C	
	Organsysteme	
	1. Anästhesie und Intensivmedizin	
281	Narkoseprotokoll einfach, je angefangene 15 Minuten	12,19
282	Narkoseprotokoll ausführlich, je angefangene 15 Minuten	18,29

Laufende Nummer		Euro
	1a) Anästhesie, Sedation, Narkose	
	Lokalanästhesie	
283	Oberflächenanästhesie	12,34
284	Infiltrationsanästhesie	12,34
285	Leitungsanästhesie/Stauungsanästhesie	15,39
286	Intraartikuläre Anästhesie	30,78
287	Epidurale Anästhesie, Hund, Katze, Frettchen	22,90
288	Epidurale Anästhesie, Pferd, nicht domestizierte Tiere	22,90
289	Epidurale Anästhesie, Rind, kleine Hauswiederkäuer	11,45
290	Epidurale Anästhesie, Schwein	11,45
291	Epidurale Anästhesie, Heimsäugetier	11,45
	Neuraltherapie	
292	Neuraltherapie lokal (Gelosen, Narben)	23,42
293	Neuraltherapie segmental	29,38
294	Neuraltherapie, Störfelddiagnostik	33,50
	Sedation, Injektionsnarkose	
295	Sedation per injectionem, Pferd, Hausequiden, Kameliden	16,50
296	Sedation per injectionem, Rind	13,22
297	Sedation per injectionem, kleine Hauswiederkäuer	13,22
298	Sedation per injectionem, Schwein, außer Ferkel und Läufer	13,22
299	Sedation per injectionem, Nutzgeflügel	13,22
300	Sedation per injectionem, Großsittaciden	13,22
301	Sedation per injectionem, nicht domestizierte Tiere	26,40
302	Sedation per injectionem, Hund, Katze, Frettchen	19,78
303	Sedation per injectionem, Heimsäugetiere und Stubenvögel	19,78
304	Sedation per injectionem, Ferkel, Läufer	5,27
	Injektionsnarkose intramuskulär	
305	Injektionsnarkose intramuskulär, kleine Hauswiederkäuer	21,64
306	Injektionsnarkose intramuskulär, Schwein, außer Ferkel und Läufer	18,64
307	Injektionsnarkose intramuskulär, Nutzgeflügel	13,50
308	Injektionsnarkose intramuskulär, Großsittaciden	14,69
309	Injektionsnarkose intramuskulär, nicht domestizierte Tiere	32,99
310	Injektionsnarkose intramuskulär, Hund, Katze, Frettchen	23,44
311	Injektionsnarkose intramuskulär, Heimsäugetiere und Stubenvögel	21,65
312	Injektionsnarkose intramuskulär, Ferkel, Läufer	10,98
	Injektionsnarkose intravenös	
313	Injektionsnarkose intravenös, Pferd, Hausequiden, Kameliden	41,73
314	Injektionsnarkose intravenös, Rind	25,00
315	Injektionsnarkose intravenös, kleine Hauswiederkäuer	22,02
316	Injektionsnarkose intravenös, Schwein, außer Ferkel und Läufer	26,10
317	Injektionsnarkose intravenös, Nutzgeflügel	14,63
318	Injektionsnarkose intravenös, Großsittaciden	14,63
319	Injektionsnarkose intravenös, nicht domestizierte Tiere	60,31

Laufende Nummer		Euro
320	Injektionsnarkose intravenös, Hund, Katze, Frettchen	24,19
321	Injektionsnarkose intravenös, Heimsäugetiere und Stubenvögel	27,31
322	Injektionsnarkose intravenös, Ferkel, Läufer	10,04
	Kombinationsnarkose intravenös	
323	Kombinationsnarkose intravenös, Pferd, Hausequiden, Kameliden	72,38
324	Kombinationsnarkose intravenös, Rind	36,19
325	Kombinationsnarkose intravenös, kleine Hauswiederkäuer	36,20
326	Kombinationsnarkose intravenös, Schwein, außer Ferkel und Läufer	36,19
327	Kombinationsnarkose intravenös, Nutzgeflügel	17,55
328	Kombinationsnarkose intravenös, Großsittaciden	17,55
329	Kombinationsnarkose intravenös, nicht domestizierte Tiere	72,38
330	Kombinationsnarkose intravenös, Hund, Katze, Frettchen	31,47
331	Kombinationsnarkose intravenös, Heimsäugetiere und Stubenvögel	33,85
332	Kombinationsnarkose intravenös, Ferkel, Läufer	12,04
	Total Intravenöse Anästhesie (TIVA)	
333	Total Intravenöse Anästhesie (TIVA)	56,00
334	Antagonisation	12,60
	Distanznarkose	
335	Benutzung Blasrohr, zusätzlich zur Narkosegebühr	22,90
336	Benutzung Narkosegewehr, zusätzlich zur Narkosegebühr	45,79
	Inhalationsnarkose via Maske oder Narkosekammer	
337	Inhalationsnarkose Hund, Katze, Frettchen	61,57
338	Inhalationsnarkose Heimsäugetiere	20,54
339	Inhalationsnarkose Rassegeflügel, Volierenvögel	20,54
340	Inhalationsnarkose Stubenvögel	20,54
341	Inhalationsnarkose Nutzgeflügel	20,54
342	Inhalationsnarkose Großsittaciden	32,99
	Intubationsnarkose	
343	Legen einer Luftsackkanüle, Geflügel	11,45
344	Intubation, endotracheale	24,00
345	Intubationsnarkose, endotracheale mit Spontanatmung	73,52
	1b) Beatmung, Überwachung, Reanimation	
	Beatmung	
346	Sauerstoffverabreichung via Maske, Hut, Nasalkatheter o. ä., je angefangene 15 Minuten	18,29
347	Künstliche Beatmung manuell, je angefangene 15 Minuten	42,67
348	Künstliche Beatmung maschinell, je angefangene Stunde	85,33
	Überwachung, Narkose/Intensivpatienten	
349	Monitoring mit bis zu zwei Parametern	52,96
350	Monitoring mit mehr als zwei Parametern	59,18
351	Überwachung von Intensivpatienten, exklusive der tierärztlichen Leistungen, pro Tag	100,00

Laufende Nummer		Euro
	Reanimation	
352	Tracheotomie	61,05
353	Elektrodefibrillation	38,16
354	Kardiopulmonale Reanimation, je angefangene 15 Minuten	85,33
	2. Andrologie	
	2a) Untersuchungen	
355	Eingehende Untersuchung des äußeren Genitale	21,98
356	Eingehende Untersuchung des äußeren Genitale, Pferd, Hausequiden, Kameliden	50,26
357	Spermaentnahme	100,52
358	Spermaentnahme Pferd, Hausequiden, Kameliden	167,54
359	Rektale Untersuchung	12,78
360	Rektale Untersuchung, Pferd, Hausequiden, Kameliden	43,50
361	Rektale Untersuchung, nicht domestizierte Tiere	26,19
	2b) Nicht chirurgische Behandlungen	
362	Präputialbehandlung	16,50
363	Präputialbehandlung, kompliziert	30,14
364	Penisreposition	18,29
365	Penisreposition, kompliziert	36,57
366	Penisreposition Pferd	114,48
	2c) Chirurgische Behandlungen	
	Kastration	
367	Kastration Jährlingshengst, Kameliden	128,00
368	Kastration Hengst (ab zwei Jahre)	192,00
369	Kastration, blutig, Bulle	38,50
370	Kastration, Quetschtechnik, z. B. Burdizzo-Zange, Bulle	22,00
371	Kastration, blutig, kleine Hauswiederkäuer, Bock	38,50
372	Kastration, Quetschtechnik, z. B. Burdizzo-Zange, kleine Hauswiederkäuer, Bock	22,00
373	Kastration Läufer	25,65
374	Kastration Eber	15,39
375	Kastration Ferkel, männlich	5,14
376	Kastration Ferkel, Zwitter/Bruchferkel	25,65
377	Kastration Rüde	70,60
378	Kastration Kater	30,32
379	Kastration Heimsäugetier, männlich	30,78
	Kryptorchismus-Operation, je Seite	
380	Operation eines inguinalen Kryptorchismus Hengst, Hausequiden, Kameliden	267,12
381	Kryptorchismus-Operation Ferkel, männlich	22,90
382	Operation eines inguinalen Kryptorchismus Rüde	84,01
383	Operation eines inguinalen Kryptorchismus Kater	51,31
384	Operation eines abdominalen Kryptorchismus Hengst, Hausequiden, Kameliden	480,00
385	Operation eines abdominalen Kryptorchismus Rüde	125,63
386	Operation eines abdominalen Kryptorchismus Kater	102,62
387	Operation eines abdominalen Kryptorchismus, endoskopisch, Rüde	243,80

Laufende Nummer		Euro
	Sonstiges	
388	Samenstrangfistel-Operation Hengst	190,80
389	Phimoseoperation	76,33
390	Penisamputation	153,94
391	Penisamputation Hengst	305,29
392	Penisamputation Reptilien, Amphibien	104,79
393	Prostata-Abszess, Operation	234,55
	3. Dermatologie	
394	Untersuchung der Haut/Wunde	16,50
395	ausführliche Untersuchung der Haut/Wunde	28,00
	3a) Laboruntersuchung	
396	Tesabandabklatsch: Entnahme und Beurteilung	13,18
397	Trichogramm: Entnahme und Beurteilung	13,18
398	Hautgeschabsel: Entnahme und Beurteilung	26,67
399	Aufbereitung und zytologische Beurteilung von Biopsiematerial	34,41
	3b) Mykologische Untersuchungen	
400	Probenentnahme, Bebrütung und Beurteilung mykologischer Kulturen	19,20
401	Wood'sche Lampe anwenden	11,69
	3c) Allergien	
402	Allergologischer Haut-Suchtest, erste bis dritte Probe, je Probe	7,63
403	Allergologischer Haut-Suchtest, ab der vierten Probe, je Probe	4,58
	3d) Nicht chirurgische Behandlungen	
404	Zecke(n) entfernen	8,10
405	Haare entfilzen oder scheren, kleinflächig	24,00
406	Haare entfilzen oder scheren, großflächig	72,00
	3e) Chirurgische Behandlungen	
407	Abszessspaltung	15,39
408	Abszessspaltung, kompliziert	30,78
409	Fisteloperation	48,75
410	Fisteloperation, kompliziert	102,62
411	Chirurgische Entfernung einer Warze, z. B. Papillom	32,99
412	Tumor-Operation	66,65
413	Tumor-Operation, kompliziert	164,92
414	Umfangreiche onkologische Operationen	265,16
415	Transplantation von Haut	137,81
416	Transplantation von Haut, kompliziert	287,68
	3f) Wunden	
417	Wundspülung	16,00
418	Wundtoilette	20,54
419	Wundtoilette aufwändig/Drainage	44,00
420	Wundverschluss	20,54
421	Wundverschluss, kompliziert	81,32
422	Fäden ziehen, Klammern entfernen	8,21

Laufende Nummer		Euro
423	Drainage ziehen	11,57
424	Operation einer Bauchwunde, perforierend	131,32
425	Operation einer Bauchwunde, perforierend, kompliziert	190,23
426	Operation einer Bauchwunde, perforierend, Pferd, Hausequiden, Kameliden	381,62
3g) Hautanhangsorgane		
427	Krallen kürzen	10,26
428	Krallen kürzen, Großsittaciden	12,80
429	Entfernung einer Krallentüte	21,90
430	Enthornung Kalb	14,63
431	Enthornung Rind, kleine Hauswiederkäuer	24,38
432	Schnabel kürzen	8,21
433	Schnabel einschleifen	18,55
4. Gastroenterologie, Hernien, Bauchorgane		
4a) Untersuchungen		
434	Eingehende klinische Untersuchung einzelner Organe	17,25
435	Kotproben entnehmen, rektal, Pferd, Hausequiden, Kameliden	11,45
436	Kotproben entnehmen, rektal, Rind und kleine Hauswiederkäuer	7,63
437	Kotproben entnehmen, rektal, Schwein	6,10
438	Rektale Untersuchung	12,78
439	Rektale Untersuchung, Pferd, Hausequiden, Kameliden	43,50
440	Rektale Untersuchung, nicht domestizierte Tiere	26,19
441	Pansensaftentnahme	22,90
4b) Nicht chirurgische Behandlungen		
442	Nasenschlundsonde, Schlundrohr, Schlundsonde anwenden	15,28
443	Nasenschlundsonde, Schlundrohr, Schlundsonde anwenden, Pferd, Hausequiden, Kameliden	39,02
444	Nasenschlundsonde, Schlundrohr, Schlundsonde anwenden, Rind	19,08
445	Nasenschlundsonde, Schlundrohr, Schlundsonde anwenden, kleine Hauswiederkäuer	11,45
446	Nasenschlundsonde, Schlundrohr, Schlundsonde anwenden, Schwein	11,45
447	Fremdkörper-Entfernung aus dem Ösophagus, oral	30,52
448	Fremdkörper-Entfernung aus dem Ösophagus, oral, Pferd, Hausequiden, Kameliden ...	167,91
449	Fremdkörper-Entfernung aus dem Ösophagus, oral, Rind	61,06
450	Fremdkörper-Entfernung aus dem Ösophagus, oral, Rind, kompliziert	134,09
451	Manuelle Entleerung des Enddarms (z. B. bei Rektumdivertikel)	20,00
452	Manuelle Entleerung des Enddarms (z. B. bei Rektumdivertikel), kompliziert	40,00
453	Darmeinlauf, Koprostase behandeln	24,93
454	Darmeinlauf, Koprostase behandeln, kompliziert	54,95
455	Analbeutelbehandlung, manuelle Entleerung, je Seite	7,94
456	Analbeutelbehandlung, Spülung, je Seite	16,25
4c) Chirurgische Behandlungen		
457	Legen einer gastrointestinalen Sonde mit chirurgischem Zugang (Inzision und Legen)	97,52
458	Laparotomie oder Zoeliotomie, diagnostisch	110,72
459	Laparotomie, diagnostisch, Pferd, Hausequiden, Kameliden	457,94
460	Laparotomie, diagnostisch, Rind	91,59

Laufende Nummer		Euro
461	Laparotomie, diagnostisch, Kalb	61,06
462	Laparotomie, diagnostisch, kleine Hauswiederkäuer	61,06
463	Biopsieentnahme am Magen-Darm-Trakt einschließlich Vollschnittbiopsie bei einer Laparotomie, je Probe	40,00
	Chirurgie am Ösophagus	
464	Operation am Ösophagus	228,98
465	Operation am Ösophagus mit Thoraxöffnung	381,62
466	Fremdkörperentfernung aus dem Ösophagus, endoskopisch	219,42
	Chirurgie am Magen	
467	Trokalisieren	22,90
468	Gastrotomie	146,98
469	Magenresektion, partielle	267,12
470	Magenaufgasung/Magendrehung-Operation, Hund, einschließlich Fixation	256,55
	Vormägen, Labmagen	
471	Anlegen einer Pansenfistel	30,52
472	Pansen, Fremdkörper-OP	195,04
473	Labmagenreposition, Wälzen ohne transkutane Fixation	61,06
474	Labmagenreposition, Wälzen mit transkutaner Fixation	91,59
475	Labmagenreposition, endoskopisch	152,38
476	Labmagenoperation	167,91
	Chirurgie am Darm	
477	Trokalisieren Pferd, Hasequiden, Kameliden	38,16
478	Enterotomie	159,91
479	Enterotomie Pferd, Hasequiden, Kameliden	457,94
480	Darmresektion	200,30
481	Darmresektion einschließlich Laparotomie, Pferd, Hasequiden, Kameliden (auch Kolik)	1 350,00
482	Torsionsoperation Darm	228,97
483	Torsionsoperation Darm, Pferd, Hasequiden, Kameliden	534,25
484	Caecumoperation Rind	190,80
485	Caecumresektion Pferd, Hasequiden, Kameliden (auch Kolik)	763,22
486	Rektumdivertikel-Operation	213,70
487	Rektumprolaps	91,59
488	Rektumprolaps Schwein	22,90
489	Rektumprolaps-Operation mit Rektopexie	182,85
490	Kloakenvorfall-Operation	22,90
491	Kloakenvorfall-Operation, kompliziert	75,58
492	Analbeutelexstirpation, je Seite	110,63
	Hernien	
493	Zwerchfellriss	207,10
494	Umbilikalhernie	79,32
495	Umbilikalhernie Pferd, Hasequiden, Kameliden	230,00
496	Umbilikalhernie Rind	114,48
497	Umbilikalhernie Kalb	57,24
498	Umbilikalhernie Schwein	22,90

Laufende Nummer		Euro
499	Inguinalhernie	115,70
500	Inguinalhernie Pferd, Hausequiden, Kameliden	228,98
501	Inguinalhernie Ferkel	22,90
502	Perinealhernie, je Seite	179,58
4d) Bauchorgane		
503	Milzexstirpation	276,00
504	Gallenblasenoperation	267,12
505	Leberlappenresektion	251,88
506	Pankreasresektion, partielle	267,12
5. Gynäkologie und Geburtshilfe		
5a) Untersuchungen		
507	Eingehende Untersuchung des äußeren Genitales	16,50
508	Scheidenuntersuchung, manuell	16,50
509	Scheidenuntersuchung, manuell, Stute, Hausequiden, Kameliden	21,33
510	Scheidenspiegelung	21,94
511	Scheidenspiegelung Stute, Hausequiden, Kameliden	28,38
512	Rektale Untersuchung	12,78
513	Rektale Untersuchung Stute, Hausequiden, Kameliden	22,77
514	Rektale Untersuchung, nicht domestizierte Tiere	26,19
515	Trächtigkeitsuntersuchung durch Abtasten, Hündin, Kätzin, Frettchen	15,38
516	Trächtigkeitsuntersuchung durch Abtasten, Heimsäugetier	15,08
517	Trächtigkeitsuntersuchung per Ultraschall Stute, Hausequiden, Kameliden	29,09
518	Trächtigkeitsuntersuchung per Ultraschall Kuh	9,52
519	Trächtigkeitsuntersuchung per Ultraschall, kleine Hauswiederkäuer	10,07
520	Trächtigkeitsuntersuchung per Ultraschall Sau	9,17
521	Trächtigkeitsuntersuchung per Ultraschall Hündin, Kätzin, Frettchen	37,88
522	Follikelkontrolle, zusätzlich, Stute, Hausequiden, Kameliden	20,54
523	Probenentnahme (Scheide, Zervix, Uterus)	18,26
5b) Nicht chirurgische Behandlungen		
524	Scheiden-/Gebärmuttersspülung	30,52
525	Scheiden-/Gebärmuttersspülung Stute, Hausequiden, Kameliden	57,24
Instrumentelle Samenübertragung bei Einzeltieren		
Die Gebühren für die instrumentelle Samenübertragung sind Pauschalen für die Besamung von Tieren, die weder genossenschaftlich erfasst noch in vergleichbarer Weise durch Verträge erfasst sind. Zusätzlich darf nur Wegegeld erhoben werden. Die Kosten für die Gestellung des Samens sind nicht eingeschlossen. Sind zwischen Besamungsorganisationen und tierärztlichen Organisationen Pauschalen für die instrumentelle Samenübertragung vereinbart, so treten diese an die Stelle nachstehender Gebührensätze.		
526	Instrumentelle Samenübertragung bei Einzeltieren, Stute	30,78
527	Instrumentelle Samenübertragung bei Einzeltieren, Kuh	30,52
528	Instrumentelle Samenübertragung bei Einzeltieren, kleine Hauswiederkäuer	30,78
529	Instrumentelle Samenübertragung bei Einzeltieren, Sau	30,52
530	Instrumentelle Samenübertragung bei Einzeltieren, Hündin	45,79
531	Instrumentelle Samenübertragung bei Einzeltieren, Nutzgeflügel	4,58

Laufende Nummer		Euro
532	Instrumentelle Samenübertragung bei Einzeltieren, Pelztier, Zucht- und Mastkaninchen	4,58
533	Instrumentelle Samenübertragung, endoskopisch bei Einzeltieren, Stute	125,56
	Embryotransfer	
534	Embryotransfer, Untersuchung des Spendertieres und Erstellung eines Superovulationsplanes	22,90
535	Embryotransfer, Auswahl und Synchronisation der Empfängertiere	22,90
536	Embryotransfer, Spülung des Spendertieres, normale Spülung	114,48
537	Embryotransfer, Spülung des Spendertieres, Single Spülung	76,33
538	Embryotransfer, Spülung des Spendertieres, Oozytengewinnung via Ovum Pick Up, In-Vitro-Fertilisation und Maturation	219,42
539	Embryotransfer, Embryonensuche und -beurteilung, normal	114,48
540	Embryotransfer, Embryonensuche und -beurteilung, Single	91,59
541	Embryotransfer, Embryonenübertragung (frisch), transzervikal, je Tier	76,33
542	Embryotransfer, Embryonenübertragung (frisch), laparoskopisch, je Tier	168,22
543	Embryotransfer, Tiefgefrieren von Embryonen, multistep	76,33
544	Embryotransfer, Tiefgefrieren von Embryonen, one-step, ein Embryo	114,48
545	Embryotransfer, Tiefgefrieren von Embryonen, one-step, ab dem zweiten Embryo, je Embryo	38,16
546	Embryotransfer, Auftauen von Tiefgefrierembryonen und Übertragung, multistep, ein Embryo	114,48
547	Embryotransfer, Auftauen von Tiefgefrierembryonen und Übertragung, multistep, ab dem zweiten Embryo, je Embryo	61,06
548	Embryotransfer, Auftauen von Tiefgefrierembryonen und Übertragung, one-step, ein Embryo	76,33
549	Embryotransfer, Auftauen von Tiefgefrierembryonen und Übertragung, one-step, ab dem zweiten Embryo, je Embryo	45,79
550	Embryotransfer, Lagerung von Tiefgefrierembryonen (einschließlich Transport), pro Embryo, pro Monat, einschließlich einer Spülung ohne Mengenbegrenzung der Embryonen	9,75
	Geburt, Geburtshilfe	
551	Reduktion (Zwillings-)trächtigkeit Stute, Hausequiden, Kameliden, manuell rektal	73,14
552	Reduktion (Zwillings-)trächtigkeit Stute, Hausequiden, Kameliden, transvaginal, ultraschall-geleitet	125,56
553	Geburtshilfe, Klein- und Heimtiere, Zootiere, Exoten	138,00
554	Geburtshilfe, kompliziert, Klein- und Heimtiere, Zootiere, Exoten	207,00
555	Geburtshilfe, Stute, Hausequiden, Kameliden	138,00
556	Geburtshilfe, kompliziert, Stute, Hausequiden, Kameliden	207,00
557	Geburtshilfe Kuh	52,16
558	Geburtshilfe, kompliziert, Kuh	123,15
559	Legenot beseitigen, konservativ	10,26
560	Legenot beseitigen, konservativ, kompliziert	33,60
561	Nachgeburtsablösung	22,03
562	Nachgeburtsablösung, kompliziert	43,54
563	Nachgeburtsablösung, kompliziert, Pferd, Hausequiden, Kameliden	74,69
564	Gebärmuttervorfall, Reposition	38,16
565	Gebärmuttervorfall, Reposition, kompliziert	83,76
566	Gebärmuttervorfall, Reposition, Pferd, Hausequiden, Kameliden	190,80

Laufende Nummer		Euro
567	Gebärmuttervorfall, Reposition, kompliziert, Pferd, Hausequiden, Kameliden	419,78
568	Gebärmuttervorfall, Reposition, Kuh	58,05
569	Gebärmuttervorfall, Reposition, kompliziert, Kuh	135,94
570	Gebärmuttervorfall, Reposition, Sau	76,33
571	Gebärmuttervorfall, Reposition, kompliziert, Sau	122,13
572	Torsio uteri, Retorsion	52,20
573	Torsio uteri, Retorsion, kompliziert	126,00
5c) Chirurgische Behandlungen		
574	Ovarpunktion und -injektion, transvaginal oder transkutan, Stute, Hausequiden, Kameliden	104,83
575	Ovarpunktion und -injektion, transvaginal oder transkutan, Kuh	36,57
576	Entfernung Endometriumzysten, endoskopisch, Stute, Hausequiden, Kameliden	131,65
577	Vaginalverschluss	22,90
578	Scheidenvorfall, Reposition und Verschluss	61,57
579	Scheidenplastik	76,33
580	Scheidenplastik Stute, Hausequiden, Kameliden	209,42
581	Naht der weichen Geburtswege/Vulvaplastik	29,69
582	Naht der weichen Geburtswege/Vulvaplastik, kompliziert	167,54
583	Labien-, Scheidentumor entfernen	61,06
584	Labien-, Scheidentumor entfernen, kompliziert	152,64
585	Episiotomie, je Seite	38,16
Geburt		
586	Kaiserschnitt Stute	457,94
587	Kaiserschnitt Kuh	234,11
588	Kaiserschnitt Sau	152,64
589	Kaiserschnitt kleine Hauswiederkäuer	76,33
590	Kaiserschnitt Hündin	183,37
591	Kaiserschnitt Kätzin	144,27
592	Kaiserschnitt Heimsäugetiere	143,92
593	Fetotomie, bis drei Schnitte	137,37
594	Fetotomie, bis drei Schnitte, Stute	225,52
595	Fetotomie, mehr als drei Schnitte	221,33
596	Fetotomie, mehr als drei Schnitte, Stute	365,70
597	Legenot beseitigen, operativ	68,69
598	Legenot beseitigen, operativ, kompliziert	146,28
Kastration		
599	Ovarektomie Stute	228,98
600	Ovarektomie Hündin	128,27
601	Ovarektomie Kätzin	56,48
602	Ovarektomie Heimsäugetiere	81,40
603	Ovariohysterektomie Stute	534,25
604	Ovariohysterektomie Hündin	192,00
605	Ovariohysterektomie Kätzin	89,00

Laufende Nummer		Euro
606	Ovariohysterektomie Heimsäugetiere	92,18
607	Kastration, endoskopisch, zusätzlich	98,96
6. Hämatologie		
6a) Blutuntersuchung im eigenen Labor		
608	Aufbereitung von Blutproben, z. B. Zentrifugation, Abpipettieren, Ausstrich	27,10
609	Blutuntersuchung, photometrische Bestimmung von Einzelparametern	9,23
610	Blutuntersuchung, chemisch, bis drei Parameter, je Parameter	13,57
611	Blutuntersuchung, chemisch, mehr als drei Parameter, je Parameter	6,16
612	Blutuntersuchung, Blutaussstrich mit Färbung und Differenzierung	15,39
613	Blutuntersuchung, zytologische Differenzierung eines Blutaussstriches mit erhöhtem Aufwand	16,00
614	Blutuntersuchung, Blutsenkungsreaktion	7,18
615	Blutuntersuchung, Hämatokritwert	8,21
616	Blutuntersuchung, Leukozyten-, Erythrozyten-, Thrombozyten- oder Retikulozytenzählung, jeweils	7,18
617	Kleines Blutbild, maschinell	20,80
618	Großes Blutbild, maschinell	23,52
619	Blutuntersuchung, Gerinnungsbestimmung mit PT, PTT, Quick, ACT-Tube oder Mucosal Bleeding Time, jeweils	15,39
620	Immunologische Schnell-Tests, z. B. FIP, FIV, FeLV, Parvo	30,78
621	Serumschnellagglutination bei Geflügel (zuzüglich Blutentnahme und Antigen), erstes Tier	5,96
622	Serumschnellagglutination bei Geflügel, zwei bis zu 100 Tieren, je Tier	1,14
623	Serumschnellagglutination bei Geflügel, über 100 Tiere, je Tier	0,69
624	Blutgruppenbestimmung	24,38
625	Blutgasanalyse	24,38
626	Bearbeitung von Spenderblut (Auftrennung, Herstellung von Konzentraten u. a.)	48,76
6b) Nicht chirurgische Behandlungen		
627	Blutprobenentnahme venös, bis zu vier Tieren, je Tier	10,26
628	Blutprobenentnahme arteriell, bis zu vier Tieren, je Tier	15,39
629	Blutprobenentnahme, venös, Pferd, Hasequiden, Kameliden, Rind, Schwein, nicht domestizierte Tiere, ab dem fünften Tier, je Tier	6,16
630	Blutprobenentnahme, venös, Ferkel und Läufer, ab dem fünften Tier, je Tier	4,58
631	Blutprobenentnahme, venös, kleine Hauswiederkäuer, ab dem fünften Tier, je Tier	4,58
632	Blutprobenentnahme, venös, Fische, ab dem fünften Tier, je Tier	4,58
633	Blutprobenentnahme, venös, Nutzgeflügel, ab dem fünften Tier, je Tier	3,82
634	Blutprobenentnahme bei unzureichend fixierten Rindern oder Schweinen	12,34
635	Blutprobenentnahme bei Fleischrindern und anderen Tieren in Extensivhaltung	12,34
636	Aderlass	27,48
637	Blutgewinnung zur Transfusion	56,25
638	Bluttransfusion einschließlich Überwachung	80,00
639	Knochenmark- oder Aspirations-Probennahme	36,57
640	mikroskopische Untersuchung des Aspirates	24,38
641	Knochenmark mittels Entnahme eines Stanzzylinders	36,57
642	mikroskopische Untersuchung des Stanzzylinders	24,38

Laufende Nummer		Euro
	7. Herz, Kreislauf, Gefäße	
	7a) Untersuchungen	
643	Eingehende Untersuchung einzelner Organe, klinisch	15,39
644	Blutdruckmessung, nicht invasiv	15,39
645	Blutdruckmessung, invasiv	38,16
646	Elektrokardiogramm	44,00
647	Elektrokardiogramm, telemetrisch	190,80
648	Elektrokardiogramm, Langzeit-EKG/Holter	209,42
649	Elektrokardiogramm, Auswertung von Fremdleistung	38,10
650	Basischokardiografie (2D und M-Mode)	67,20
651	Ergänzende echokardiografische Untersuchung (z. B. Doppler), zusätzlich	53,86
	7b) Chirurgische Behandlungen	
652	Herzbeutelpunktion	56,74
653	Gefäßnaht	67,05
654	Operation eines portosystemischen Shunts	290,01
655	Operation von Missbildungen am Herzen oder an den großen Gefäßen	381,62
656	Operation am offenen Herzen	572,43
	8. Hals-Nase-Ohren (HNO), Schilddrüse	
	8a) Untersuchungen	
657	Eingehende Untersuchung einzelner Organe des HNO-Bereichs	17,25
	8b) Nicht chirurgische Behandlungen	
658	Nasenspülung	25,39
659	Nasenspülung, kompliziert	59,14
660	Entfernung von Fremdkörpern/Parasiten aus Nase/Nasopharynx/Choanen/Gehörgang	24,00
661	Endoskopische Entfernung von Fremdkörpern/Parasiten aus Nase/Nasopharynx/Choanen/Gehörgang, kompliziert	48,00
	Otitisbehandlung	
662	Otitis externa, Behandlung, je Seite	10,26
663	Otitis externa, Behandlung, kompliziert, je Seite	15,39
664	Otitis externa, Spülung	19,65
665	Otitis externa, Spülung, kompliziert	42,10
	8c) Chirurgische Behandlungen	
	Nase	
666	Nasenring einziehen	11,45
667	Chirurgische Entfernung des Nasenspiegels	182,85
668	Rhinotomie mit Spülung oder Resektion der Nasenmuscheln oder mit Entfernung von nasalen Neoplasien/Polypen/Fremdkörpern	290,01
669	Progressives Siebbeinhämatom, chirurgische Behandlung	548,55
	Lippen-, Kiefer-, Gaumen-Operationen	
670	Lippenplastik	91,59
671	Operation einer traumatischen Lippen-Kiefer-Gaumenspalte	76,33
672	Operation einer traumatischen Lippen-Kiefer-Gaumenspalte, kompliziert	167,54
673	Operation einer angeborenen Lippen-Kiefer-Gaumenspalte	152,64

Laufende Nummer		Euro
	Ohr, Luftsack (Equiden)	
674	Amputation der Ohrmuschel, teilweise	51,31
675	Amputation der Ohrmuschel, vollständig	109,95
676	Othämatom, operative Behandlung	68,42
677	Othämatom, operative Behandlung, kompliziert	119,32
	Otitisoperation	
678	Operative Entfernung der seitlichen Wand des Gehörganges	145,03
679	Operative Entfernung eines gesamten vertikalen Gehörganges	267,12
680	Operative Entfernung eines gesamten vertikalen Gehörganges mit separater Eröffnung der Paukenhöhle	511,98
681	Blullaosteotomie, ventrale, einseitig	305,29
	Polypen (Ohr/Nasopharynx)	
682	Operative Entfernung von Neoplasien/Polypen	51,33
683	Operative Entfernung von Neoplasien/Polypen, kompliziert	219,90
	Luftsack (Pferd)	
684	Luftsackspülung Pferd, je Luftsack, zusätzlich zur Endoskopie	26,73
685	Luftsackoperation Pferd	190,80
	Brachycephalensyndrom, chirurgische Behandlung	
686	Stenotische Nasenflügel, chirurgische Behandlung, beidseitig	121,90
687	Brachycephalensyndrom, chirurgische Behandlung	487,60
688	Brachycephalensyndrom, chirurgische Behandlung, kompliziert	792,35
689	Larynxplastik	463,22
	Zunge, Speicheldrüse, Gaumen, Rachenmandeln	
690	Speicheldrüsen, operative Entfernung	137,37
691	Speicheldrüsen, operative Entfernung, kompliziert	228,98
692	Anlegen einer oralen Fistel der Unterzungenspeicheldrüse, zusätzlich	73,14
693	Kürzen des weichen Gaumens, Pferd, Hausequiden, Kameliden	341,32
694	Entfernung der Zunge, teilweise	106,81
695	Entfernung der Rachenmandeln	137,37
	Kehlkopf	
696	Eröffnung des Kehlkopfes einschließlich Entfernung von Zubildungen und chirurgischer Behandlung von Verletzungen	335,07
697	Kehlkopfpfeifen, Operation	305,29
698	Kehlkopfpfeifen, Operation, kompliziert	381,62
699	Kehlkopflähmung, Operation	463,22
	Schilddrüse	
700	Entfernung der Schilddrüse oder der Nebenschilddrüse	228,98
701	Entfernung der Schilddrüse oder der Nebenschilddrüse, kompliziert	335,07
	Verschiedenes	
702	Kopperoperation	521,73
	9. Milchdrüse	
	9a) Untersuchungen	
703	Euter und Zitzen, Untersuchung	17,25
704	Milchleisten, Untersuchung	14,74

Laufende Nummer		Euro
705	Euter und Zitzen, Untersuchung mit Ultraschall	24,38
706	Zitzen, Untersuchung, endoskopisch, je Zitze	60,95
707	Euter, Probenentnahme, je Zitze	3,50
708	Euter, Milchuntersuchung, sensorisch und Mastitis-Schnelltest (CMT), je Zitze	4,60
	9b) Nicht chirurgische Behandlungen	
709	Milchkatheter anwenden	6,10
	9c) Chirurgische Behandlungen	
710	Zitzenstenose, chirurgisch weiten	11,45
711	Zitzenoperation	26,73
712	Zitzenoperation, kompliziert	91,59
713	Entfernen eines Gesäuetumors, klein, gut abgesetzt	73,81
714	Milchleitenentfernung, teilweise, je Seite	207,00
715	Milchleitenentfernung, vollständig	350,00
	10. Neurologie	
716	Klinische neurologische Untersuchung	25,65
717	Klinische neurologische Nachuntersuchung	15,39
	10a) Elektrodiagnostik (Neurologie)	
718	Elektroenzephalogramm	114,48
719	Elektromyographie	85,33
720	Nervenleitungsgeschwindigkeit (motorisch oder sensibel), Somatosensibel Evozierte Potenziale (SEP)	85,33
721	F-Welle	85,33
722	Repetitive Nervenstimulation, komplett	85,33
723	Brainstem auditory evoked potentials (BAEP), erstes Tier	91,59
724	Brainstem auditory evoked potentials (BAEP), über einem Tier, je Tier	61,06
	10b) Operation an Nerven	
725	Resektion von Nervenscheidentumoren peripher	426,65
726	Resektion von Nervenscheidentumoren zentral	548,55
727	Neurotisation	243,80
728	Nervennaht	243,80
	10c) Kopf – Operationen	
729	Kraniotomie	609,50
730	Implantation eines ventrikuloperitonealen Shuntsystems	304,75
731	Gehirnbiopsie	304,75
	10d) Diskopathie – Operationen	
732	Fenestration des Diskus intervertebralis, Halswirbelsäule	305,29
733	Ventral slot	548,55
734	Foraminotomie cervical oder lumbosakral	609,50
735	Fenestration des Diskus intervertebralis, außer Halswirbelsäule	343,45
736	Serienfenestration des Diskus intervertebralis cervical	304,75
737	Serienfenestration des Diskus intervertebralis thorakolumbal	365,70
738	Spondylektomie, ventrale	457,94
739	Hemilaminektomie cervical	548,55

Laufende Nummer		Euro
740	Hemilaminektomie thorakolumbal	426,65
741	Laminektomie	487,60
	10e) Operation von Wirbelfrakturen	
742	Operation einer Wirbelfraktur	548,55
743	Korpektomie	548,55
	10f) Weitere Untersuchungen/Maßnahmen	
744	Liquorpunktion	34,34
745	Labor Liquor (Zellzahl, Pandy-Reaktion)	36,57
746	Liquor Zytologie	36,57
747	Belastungstest	60,95
	11. Ophthalmologie	
	11a) Augenuntersuchungen	
748	Untersuchung der Augen und seiner Adnexe (Adspektion, Palpation)	13,74
749	Augenuntersuchung, neurologisch	24,00
750	Nickhaut, Untersuchung nach Vorlagerung, je Auge	13,69
751	Hornhaut, Anwendung von Farbstoffen, je Auge	5,14
752	Tränenapparat, Schirmer-Tränentest, je Auge	8,21
753	Spaltlampen-Untersuchung, je Auge	16,20
754	Augeninnendruckmessung, je Auge	12,82
755	Kammerwinkeluntersuchung, je Auge	12,57
756	Augenhintergrunduntersuchung, direkte, je Auge	14,94
757	Augenhintergrunduntersuchung, indirekte, je Auge	15,39
758	Fotografie des Augenhintergrundes	18,00
759	Elektroretinogramm (ERG), je Auge	91,59
760	Sonstige elektrophysiologische Untersuchungen am Auge, je Auge	195,04
761	Anwenden einer Lupenbrille zur Untersuchung oder Behandlung, zusätzlich	32,00
762	Anwenden eines Operationsmikroskops zur Untersuchung oder Behandlung, zusätzlich	146,28
	11b) Augenbehandlungen, nicht chirurgisch	
763	Einträufeln oder Auftragen in den Lidbindehautsack (z. B. Lokalanästhetikum), je Auge	4,13
764	Einsetzen einer Kontaktlinse, je Auge	15,75
765	Spülung des Lidbindehautsackes, je Auge	9,72
766	Entfernung eines Fremdkörpers aus dem Lidbindehautsack	16,57
767	Punktion der Vorderkammer mit Abfluss von Kammerwasser der vorderen Augenkammer, je Auge	22,50
768	Injektion in die Augenvorderkammer, retrotubulär, in den Glaskörper, je Auge	22,50
769	Retrobulbäre Injektion, je Auge	19,50
770	Injektion in den Glaskörper, je Auge	29,26
771	Sondierung, Spülung und/oder Katheterisierung des Tränennasenkanals, je Auge	18,34
772	Sondierung, Spülung und/oder Katheterisierung des Tränennasenkanals, kompliziert, je Auge	33,07
773	Entfernung eines Fremdkörpers aus der Hornhaut	15,59
774	Entfernung eines Fremdkörpers aus der Hornhaut, kompliziert	50,40

Laufende Nummer		Euro
	11c) Augenoperationen	
	Augenlid	
775	Hagelkornoperation/Gerstenkornoperation, jeweils	28,80
776	Lidverschluss, vorübergehender, je Auge	46,13
	Lidwunden	
777	Lidverletzungen, Naht	69,00
778	Lidverletzungen kompliziert, Naht	138,00
779	Lidverletzungen, Naht mit Beteiligung der tränenableitenden Wege	180,00
	Lidtumoren	
780	Lidtumor, Entfernung, je Tumor	67,87
	Zilien/Distichiasis	
781	Elektroepilation, je Lid	33,75
782	Elektroepilation kompliziert, je Lid	67,50
783	Epilation mit Resektion von Meibomschen Drüsen, je Lid	67,50
	Fehlstellungen der Augenlider	
784	Augenlid Einwärtsdrehung, Operation, je Lid	65,97
785	Augenlid Einwärtsdrehung, Operation kompliziert, je Lid	98,23
786	Augenlid Einwärtsdrehung, temporäre Raffung, je Lid	38,40
787	Augenlid Einwärtsdrehung, Trichiasis, je Auge	52,50
788	Augenlid Auswärtsdrehung, Operation, je Lid	59,42
789	Augenlid Auswärtsdrehung, Operation kompliziert, je Lid	99,42
790	Lidspaltenkorrektur, je Seite	135,00
791	Nasenfalte entfernen, je Seite	67,50
	Lidbindehaut, Nickhaut	
792	Nickhautdrüse, Zurückverlagerung und Fixierung, je Auge	100,00
793	Nickhautknorpel, teilweise Entfernung, je Auge	60,00
794	Bindehautlappenplastik, je Auge	90,00
795	Bindehautlappenplastik kompliziert, je Auge	135,00
796	Nickhautschürze, je Auge	48,21
797	Lidbindehaut, Behandlungskatheter einlegen, je Auge	67,50
798	Nickhautbläschen entfernen, je Auge	20,51
799	Lidbindehäute, operatives Lösen von Verwachsungen, je Auge	67,50
	Tränenableitende Wege	
800	Tränennasenkanalweitung, pro Seite	18,00
801	Tränenpunkteröffnung, je Auge	45,00
802	Tränenpunkteröffnung kompliziert, je Auge	101,25
803	Tränennasenkanalplastik, je Auge	137,37
804	Speicheldrüsenangungsverpflanzung in den Konjunktivalsack einseitig	157,50
805	Eröffnung des Tränensäckchens (Dakrocystotomie)	268,18
	Hornhaut	
806	Hornhaut Abrasion	25,35
807	Hornhaut Abrasion kompliziert	49,36
808	Hornhautentfernung teilweise (z. B. Dermoid)	152,64

Laufende Nummer		Euro
809	Hornhautnaht	101,25
810	Hornhautnaht kompliziert	168,75
811	Spülung der vorderen Augenkammer	103,62
812	Hornhautverschiebeplastik	195,04
813	Hornhauttransplantat	323,04
814	Abdecken eines Hornhautdefektes mit Gewebekleber	85,33
	Augapfel	
815	Augapfelrückverlagerung ohne Verlängerung der Lidspalte	33,75
816	Augapfelrückverlagerung einschließlich Verlängerung der Lidspalte	90,00
817	Augapfelentfernung	98,90
818	Augapfelentfernung, Pferd, Hausequiden, Kameliden	168,75
819	Implantation einer orbitalen Prothese einschließlich Vorbereitung	122,13
820	Implantation einer intraokularen Prothese	202,50
821	Intraokulären Tumor entfernen	400,00
	Grüner Star und Regenbogenhaut	
822	Grüner Star, chirurgische Behandlung	223,08
823	Regenbogenhaut, Synechielösung	135,00
	Linse	
824	Linsenverlagerung, chirurgische Behandlung	236,25
825	Grauer Star, chirurgische Behandlung	380,00
826	Linsenimplantation, zusätzlich, je Auge	146,28
	Glaskörper	
827	Glaskörperentfernung, teilweise, zusätzlich	146,28
828	Glaskörperentfernung	261,78
829	Glaskörperentfernung, kompliziert	341,32
	Augenhintergrund	
830	Netzhautanheftung, je Auge	329,13
	Augenhöhle	
831	Eröffnung eines retrobulbären Abszesses	90,00
832	Operative Eröffnung der knöchernen Augenhöhle, mittels Osteotomie	329,13
833	Parabulbären Tumor entfernen, ohne Osteotomie	201,14
	12. Orthopädie	
834	Orthopädische Untersuchung	16,50
835	Orthopädische Untersuchung, eingehend, Pferd, Hausequiden, Kameliden	138,00
836	Lahmheitsuntersuchung	42,63
837	Lahmheitsuntersuchung Pferd, Hausequiden, Kameliden	51,31
838	Ringentfernung	8,21
839	Ringentfernung, kompliziert	20,00
840	Ringentfernung Großsittaciden	28,80
841	Luxation, Reposition, unblutig	43,98
842	Luxation, Reposition, unblutig, kompliziert	87,19

Laufende Nummer		Euro
	12a) Frakturbehandlung konservativ	
843	Frakturbehandlung konservativ mit Polsterverband/Schienenverband	32,99
844	Frakturbehandlung konservativ mit Polsterverband/Schienenverband, kompliziert	65,97
845	Frakturbehandlung konservativ mit Polsterverband/Schienenverband, sehr kompliziert	110,04
	12b) Amputationen	
846	Amputation Klaue, je Klaue	91,59
847	Amputation Zehe tief, je Zehe	62,16
848	Amputation Zehe hoch, je Zehe	138,00
849	Amputation größerer Teile von Extremitäten	132,40
850	Amputation einer ganzen Extremität, Hund, Katze, Frettchen	197,90
851	Amputation Schwanz, Rind, nur Schwanzspitze	11,45
852	Amputation Schwanz, Rind	30,52
853	Amputation Schweifrübe, Pferd, Hausequiden, Kameliden	164,57
854	Amputation Rute, Hund, Katze, Frettchen	75,54
	12c) Frakturbehandlung operativ	
855	Frakturbehandlung operativ/Osteosynthese Fraktur	156,68
856	Frakturbehandlung operativ/Osteosynthese, komplizierte Fraktur	307,86
857	Entfernung des distalen Fragmentes beim Griffelbein, Pferd, Hausequiden, Kameliden	198,44
858	Implantat-Entfernung	73,13
859	Implantat-Entfernung, kompliziert	160,53
860	Korrekturosteotomien an langen Röhrenknochen, kompliziert, je Seite	628,26
	12d) Gelenkorthopädische Operationen	
861	Arthroskopie diagnostisch	274,28
862	Tendovaginoskopie	365,70
863	Bursoskopie	426,65
864	Arthroskopische Operation einschließlich diagnostische Arthroskopie	463,22
865	Arthroskopische Operation einschließlich diagnostische Arthroskopie, kompliziert	548,55
866	Arthrotomische Operation ohne Fixation	381,62
867	Arthrotomische Operation mit Fixation	419,78
868	Arthrodesen ohne Fixation	365,70
869	Arthrodesen mit Fixation	853,30
870	Femurkopfresektion	138,54
871	Tenotomie des Lig. patellae med.	91,43
872	Operative Therapie einer Patellaluxation	192,00
873	Operative Therapie einer Patellaluxation, Kombination mehrerer Operationstechniken	268,00
874	Kreuzbandoperation	230,89
875	zusätzlich Fixation	145,17
876	zusätzlich Meniskusresektion	96,00
877	Operative Therapie einer Ruptur der Seitenbänder	228,98
878	Tenektomie des med. Endschenkels des M. Tibialis cran. (Spatsehne)	228,98
879	Totalendoprothese	731,40

Laufende Nummer		Euro
12e) Huf- und Klauenorthopädie		
880	Hufbeschlagsempfehlung, schriftlich	24,38
881	Hornsäulenoperation	114,48
882	Huforthopädie, Hufabszess u. ä.	48,78
883	Hufkrebs (Radikaloperation), je Huf	114,48
884	Klauenkorrektur	19,08
885	Klauenorthopädie, Sohlengeschwür u. ä.	38,16
886	Klauenprothese kleben, Kothurn anbringen	12,19
887	Sesambeinresektion, Rind	85,33
888	Panaritiumoperation, Limax, je Fuß	38,16
889	Klauenspitzenresektion	54,86
12f) Sonstiges		
890	Nervenschnitt, je Gliedmaße	228,98
891	Pectineusmyoektomie, einseitig	267,12
892	zusätzlich Neurotomie	121,90
893	Exstirpation eines Schleimbeutels	150,77
894	Sehnen- und Muskelnah	97,52
895	Sehnen- und Muskelnah, kompliziert	243,80
896	Sehnenspaltung (Splitting)	114,48
897	Operative Therapie eines Sohlenballengeschwürs	25,14
898	Operative Therapie eines Sohlenballengeschwürs, kompliziert	75,40
899	Operative Therapie Stelzfuß, Tenotomie der Beugesehen	182,85
900	Tripeltenektomie (spastische Parese)	97,52
901	Spongiosagewinnung	201,14
902	Spongiosatransplantation	38,16
13. Pneumologie		
13a) Untersuchungen		
903	Eingehende Untersuchung einzelner Organe	15,39
904	Lungenspülprobe (BAL), zusätzlich zur Intubation/Endoskopie	41,90
905	Lungenspülprobe (BAL), zusätzlich zur Intubation/Endoskopie, Pferd, Hasequiden, Kameliden	121,90
906	Lungenspülprobe (BAL), Schwein	42,67
13b) Nicht chirurgische Behandlungen		
907	Inhalation, therapeutisch, je angefangene 15 Minuten	18,29
13c) Chirurgische Behandlungen		
908	Eröffnen und Ausräumen eines Luftsackes (Geflügel), zusätzlich zur Endoskopie	19,08
909	Anlegen einer Dauerfistel, Luftröhre	91,59
910	Einsetzen eines trachealen Stents	243,80
911	Kehlkopfpfeifen, Operation	305,29
912	Kehlkopfpfeifen, Operation, kompliziert	463,22
913	Luftröhre, chirurgische Behandlung	381,62
914	Luftröhre, chirurgische Behandlung, kompliziert	534,25
915	Thorakozentese	48,20
916	Thoraxdrainage legen	146,28

Laufende Nummer		Euro
917	Pneumothorax, chirurgische Behandlung	152,38
918	Pneumothorax, chirurgische Behandlung, kompliziert	426,65
919	Thorakotomie	585,12
920	Lungenlappenresektion	304,75
14. Stomatologie		
14a) Untersuchungen		
921	Eingehende Untersuchung einzelner Organe des stomatognathen Systems	16,43
922	Kieferorthopädische Befunderhebung und Therapieplanung	42,38
Zahn-Abdrucknahme		
923	Abdrucknahme, je Kiefer	16,88
924	Abdrucknahme kompliziert, je Kiefer	33,75
14b) Nicht chirurgische Behandlungen		
Zahnkorrektur		
925	Korrektur Frontzähne, Heimsäugetiere	10,26
926	Einschleiftherapie und Korrekturen bei Stellungsanomalie	54,73
927	Okklusionskorrektur Backenzähne, Heimsäugetiere	25,65
928	Okklusionskorrektur Backenzähne Heimsäugetiere, kompliziert	66,70
929	Okklusionskorrektur, Entfernung scharfer Kanten, Pferd, Hausequiden, Kameliden	34,50
930	Okklusionskorrektur, systematische Beseitigung von Okklusionshindernissen, Einschleifen, Pferd, Hausequiden, Kameliden	78,29
Zahnsteinentfernung/-prophylaxe		
931	Entfernung von geringfügigem Zahnstein, manuell, ohne Politur	20,54
932	Entfernung von Zahnstein und Belägen, mit Scaling und Politur	61,97
933	Entfernung von Zahnstein und Belägen mit Scaling und Politur, kompliziert	108,82
Kieferorthopädie, Stellungsanomalie und Korrekturen: Einsetzen, Kontrolle und Justierung von kieferorthopädischen Apparaten		
934	Kontrolle und Justierung kieferorthopädischer Apparate	33,75
935	Einsetzen von Verankerungselementen (Brackets), je Stück	6,75
936	Anpassen und Einsetzen von Gummiligaturen, pro Kieferseite	11,25
937	Einsetzen laborgefertigter kieferorthopädischer Apparaturen	67,50
938	Einsetzen einer am Patienten modellierten kieferorthopädischen Apparatur	135,00
Kieferorthopädie, Stellungsanomalie und Korrekturen: Entfernen von kieferorthopädischen Apparaten		
939	Entfernung von Verankerungselementen (Brackets) einschließlich Politur, je Stück	6,75
940	Entfernung kieferorthopädischer Apparaturen einschließlich Politur	67,50
941	Entfernung kieferorthopädischer Apparaturen einschließlich Politur, kompliziert	90,00
Zahnfüllung		
942	Zahnfüllung	61,57
943	Zahnfüllung kompliziert	102,59
Endodontie/Wurzelkanalbehandlung		
944	Wurzelbehandlung	30,78
945	Wurzelbehandlung kompliziert, einwurzeliger Zahn	67,50
946	Wurzelbehandlung kompliziert, mehrwurzeliger Zahn	90,00

Laufende Nummer		Euro
	Schienung eines luxierten Zahnes	
947	Schienung eines luxierten Zahnes	67,50
948	Schienung eines luxierten Zahnes kompliziert	90,00
	Überkronung/Zahnersatz	
949	Überkronung/Zahnersatz (Zahnpräparation und Befestigung)	101,25
950	Überkronung/Zahnersatz (Zahnpräparation und Befestigung) kompliziert	202,50
	14c) Chirurgische Behandlungen	
	Zahnextraktion	
951	Zahnextraktion	10,26
952	Zahnextraktion Pferd, Equiden, Kameliden	35,94
953	Zahnextraktion Rind	15,75
954	Extraktion fehlgestellter Incisivi, Heimsäugetiere	30,78
955	Zahnextraktion kompliziert	41,04
956	Zahnextraktion kompliziert, Pferd, Equiden, Kameliden	180,94
	Freilegung eines retinierten Zahnes	
957	Freilegung eines retinierten Zahnes	33,75
958	Freilegung eines retinierten Zahnes kompliziert	67,50
	Wurzelresektion	
959	Wurzelresektion einwurzeliger Zahn	76,96
960	Wurzelresektion mehrwurzeliger Zahn	82,10
	Gingivektomie/Parodontalbehandlung	
961	Gingivektomie	41,05
962	Gingivektomie kompliziert	71,83
	Gingivoplastik	
963	Lappenoperation, offene Kürettage, einschließlich Osteoplastik, je Zahn	14,63
964	Deckung parodontaler Defekte mittels Transpositions-lappentechnik oder freiem Schleimhauttransplantat	63,28
965	Auffüllen parodontaler Knochendefekte mit autologem oder alloplastischem Material, je Zahn	15,85
	Zahnfisteloperation (oronasale Fistel)	
966	Zahnfisteloperation	92,35
967	Zahnfisteloperation kompliziert	150,40
	Entfernen von Epuliden	
968	Entfernen von Epuliden	41,05
969	Entfernen von Epuliden kompliziert	76,96
	Behandlung von Kieferabszessen, Heimsäugetiere	
970	Behandlung von Kieferabszessen, Erstbehandlung, Heimsäugetiere	39,88
971	Behandlung von Kieferabszessen, Erstbehandlung, Heimsäugetiere, kompliziert	85,45
	Frakturversorgung am Ober- und Unterkiefer	
972	Unterkiefersymphysiolyse	53,10
973	Unterkiefersymphysiolyse kompliziert	99,11
974	Verriegelung der Mundspalte (Verblockung)	73,14
975	Verriegelung der Mundspalte (Verblockung) kompliziert	146,28

Laufende Nummer		Euro
	Entfernen von Kiefertteilen	
976	Entfernung von Unterkiefer- oder Oberkiefertteilen	243,80
977	Entfernung von Unterkiefer- oder Oberkiefertteilen kompliziert	365,70
978	Partielle Resektion des Kiefergelenks	280,37
979	Trepanation der Nasennebenhöhlen mit Spülung, Pferd, Hausequiden, Kameliden	125,00
	15 Urologie	
	15a) Untersuchungen	
980	Eingehende klinische Untersuchung einzelner Organe	17,25
	15b) Laboruntersuchung	
981	Harnuntersuchung mit Teststreifen	5,14
982	Harnuntersuchung Harnstatus, spezifisches Gewicht	8,49
983	Harnuntersuchung Harnstatus, Sedimentuntersuchung	20,54
	15c) Nicht chirurgische Behandlungen	
984	Blase manuell entleeren	5,14
985	Harnkatheter legen, männliches Tier	28,00
986	Harnkatheter legen, weibliches Tier	28,69
987	Harnkatheter legen, Rind, weibliches Tier	12,57
988	Harnkatheter legen, Hund, Katze, Frettchen, männliches Tier	19,78
989	Harnkatheter legen, Hund, Katze, Frettchen, weibliches Tier	27,48
990	Harnkatheter legen, Heimsäugetiere, männliches Tier	19,26
991	Harnkatheter legen, Heimsäugetiere, weibliches Tier	27,48
992	Zystozentese ohne Ultraschall	14,24
993	Zystozentese ohne Ultraschall kompliziert	29,79
994	Spülung Harnblase und Harnröhre, zusätzlich je 15 Minuten	46,32
	15d) Chirurgische Behandlungen	
995	Harnröhrenfistel	137,37
996	Zystotomie einschließlich Laparotomie	207,00
997	Zystotomie einschließlich Laparotomie, Pferd, Hausequiden, Kameliden	800,00
998	Zystotomie einschließlich Laparotomie, Heimsäugetiere	207,00
999	Urachusoperation	213,70
1000	Urachusoperation Kalb	62,83
1001	Ureterabriss	548,55
1002	Partielle Blasenresektion und Augmentation	304,75
1003	Partielle Blasenresektion und Augmentation kompliziert	548,55
1004	Uretereinpflanzung in Harnblase/ektopischer Ureter	290,01
1005	Nephrotomie	267,12
1006	Nephrektomie	267,12

Bundesanzeiger Verlag GmbH · Postfach 10 05 34 · 50445 Köln
G 5702 · PVSt +4 · Deutsche Post AG · Entgelt bezahlt

**Berichtigung
des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**

Vom 10. August 2022

Artikel 1 Nummer 5 Buchstabe b des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In § 74 Absatz 4 Nummer 1 und 2 ist die Angabe „1. September 2025“ jeweils durch die Angabe „1. Februar 2024“ zu ersetzen.
2. In § 74 Absatz 6 Satz 2 ist die Angabe „1. Februar 2023“ durch die Angabe „29. Juli 2022“ zu ersetzen.

Bonn, den 10. August 2022

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Im Auftrag
Dr. Paulus